



Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung

46. Sitzung (öffentlich)

15. April 2015

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 18:10 Uhr

Vorsitz: Arndt Klocke (GRÜNE)

Protokoll: Uwe Scheidel; Günter Labes

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|----------|--|-----------|
| 1 | Vorstellung von Herrn Prof. Dr. Wolfgang Marquardt, Vorstandsvorsitzender des Forschungszentrums Jülich | 6 |
| | – Prof. Dr. Wolfgang Marquardt (Vorstandsvorsitzender des Forschungszentrums Jülich GmbH) stellt sich vor | 6 |
| | – Aussprache | 11 |
| 2 | Gesetz über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen (Sozialberufe-Anerkennungsgesetz – SobAG) | 18 |
| | Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6224 | |
| | Ausschussprotokoll 16/757 | |

Da sich die Fraktionen im federführenden Ausschuss darauf verständigt haben, zum Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/6224 eine konsensuale Lösung zu formulieren und diese bereits in ihrer nächsten Sitzung abzustimmen, verständigt sich der AIWF einstimmig darauf, auf ein Votum zum Gesetzentwurf der Landesregierung zu verzichten.

3	Sachstandsbericht zum Mindestlohngesetz im Hochschulbereich	19
	– Ministerin Svenja Schulze (MIWF) berichtet	19
	– Aussprache	19
4	Planungsgrundsätze für den Hochschulentwicklungsplan	23
	hier: Bitte um Billigung des Landtags	
	Vorlage 17/2594	
	– Sachverständigengespräch	
	– Stellungnahmen von Sachverständigen	23
	– Aussprache	30

Hierzu werden die in der folgenden Tabelle aufgeführten Sachverständigen angehört:

Organisationen/Verbände	Sachverständige	Stellungnahmen	Seiten
Vorstandsvorsitzender des Forschungszentrums Jülich GmbH	Prof. Dr. Wolfgang Marquardt	-/--	6, 13, 23, 36
Präsident des Hochschullehrerbundes Nordrhein-Westfalen (NRW)	Prof. Dr. Thomas Stelzer- Rothe	16/2694	24, 38
Karlsruher Institut für Technologie KIT, Karlsruhe	Prof. Dr. Doris Wedlich	16/2699	26, 40
Vorsitzende der Landesrektorenkonferenz der Universitäten NRW	Prof. Dr. Ursula Gather	16/2705	26, 41

Organisationen/Verbände	Sachverständige	Stellungnahmen	Seiten
Vorsitzender der Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen NRW	Prof. Dr. Martin Sternberg	16/2695	28, 42
Arbeitsgemeinschaft Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten NRW	Regina Zdebel	16/2700	29, 43, 45
Arbeitsgemeinschaft der Kanzler der Fachhochschulen NRW	Dr. Christian Reinhardt	16/2695	30, 46
Landespersonalrätekonferenz der wissenschaftlich Beschäftigten an den Hochschulen NRW	Matthias Neu	16/2696	30, 46

5 Verschiedenes

47

Der Ausschuss verständigt sich nach seiner Aussprache darauf, in einer Sitzung am 13. Mai 2015 das Sachverständigengespräch auszuwerten und einen Beschluss zu fassen. Am Rande des nächsten Plenums können mögliche noch offene Fragen durch die Obleute geklärt werden.

* * *

Aus der Diskussion

Vorsitzender Arndt Klocke: Ich begrüße Sie zur heutigen Ausschusssitzung, der ersten nach der Osterpause. Ich hoffe, Sie sind alle gut erholt und mit frischer Energie zurück aus den Ferien gekommen.

1 Vorstellung von Herrn Prof. Dr. Wolfgang Marquardt, Vorstandsvorsitzender des Forschungszentrums Jülich

Vorsitzender Arndt Klocke: Zum ersten Tagesordnungspunkt haben wir den neuen Vorstandsvorsitzenden des Forschungszentrums Jülich einladen können: Herrn Prof. Dr. Wolfgang Marquardt. Wir freuen uns sehr, dass Sie der Einladung gefolgt sind. Es war auch Ihr Anliegen, im Landtag Ihre Arbeit vorzustellen.

Das Forschungszentrum ist vielen von uns in Detailbereichen oder in Gänze bekannt. Wir als Ausschuss waren jedenfalls seit 2010 dort zu einem Besuch nicht mehr vor Ort. Nichtsdestotrotz war das Forschungszentrum natürlich schon häufiger Thema in unserem Ausschuss.

Bitte stellen Sie uns kurz Ihre Arbeit und Ihre perspektivischen Überlegungen vor. Danach haben die Abgeordneten die Gelegenheit, Fragen und Statements zu äußern, sodass wir spätestens um 16:30 Uhr fertig sind. Wir haben ja im Anschluss noch ein Sachverständigengespräch und anschließend weitere Themen für unsere Ausschusssitzung. – Ich erteile Ihnen das Wort.

Prof. Dr. Wolfgang Marquardt (Vorstandsvorsitzender des Forschungszentrums Jülich GmbH): Vielen Dank, Herr Klocke, für die freundliche Einführung! Frau Ministerin! Meine sehr verehrten Abgeordneten des Landtags! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich hier zu sein, vielen Dank für die Einladung, vielen Dank für das Interesse an der Arbeit des Forschungszentrums Jülich.

Ich möchte Ihnen heute – wie Herr Klocke schon gesagt hat – ein wenig über die Aktivitäten und Pläne in Jülich berichten. Ich glaube, es ist immer gut, mit der Frage anzufangen, wo man als Organisation eigentlich herkommt. Wie wir wissen, gibt es ein institutionelles Gedächtnis: Wenn man die Vergangenheit verstanden hat – das wissen wir –, dann kann man die Gegenwart verstehen und die Zukunft gestalten.

Also in aller Kürze ein Schnelldurchlauf durch die Geschichte des Forschungszentrums Jülich: Gegründet vor fast 60 Jahren als Kernforschungsanlage des Landes Nordrhein-Westfalen mit dem Ziel, Kernenergie einer friedlichen Nutzung zu erschließen. Zwei Forschungsreaktoren wurden in den 60-er Jahren gebaut, zunächst Forschungsreaktoren für die Neutronenforschung – Neutronen zur Untersuchung von Materialien in einem ganz weiten Sinne –, ein Versuchskraftwerk, mit dem ein neues Reaktorkonzept – der Hochtemperaturreaktor – erprobt wurde, eine nuklearmedizinische Abteilung in enger Zusammenarbeit mit der Universität Düsseldorf.

In den 70-er Jahren kam dann die Biotechnologie dazu, auch mit Themen im Energiebereich, die Wasserstofferzeugung mithilfe biologischer Systeme. Die Forschung zu Algen und Algentechnologie waren wichtige Motive für die Gründung.

In den 70-er Jahren kam auch die Hinwendung zum Technologietransfer mit einem Fokus auf die Region, auf die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen.

Mitte der 70-er Jahre: Gründung des Projektträgers, zunächst auch mit einem Fokus auf Energie.

Ende der 70-er Jahre: Aktivitäten im Umweltbereich.

Der erste Reaktor wird Mitte der 80-er Jahre abgeschaltet. Der Rückbau auf die grüne Wiese dieses ersten Forschungsreaktors MERLIN wurde vor wenigen Jahren abgeschlossen.

Ende der 80-er: Jülich Supercomputing Centre, sicherlich eines der Markenzeichen des Forschungszentrums Jülich, bis heute. Es wurde gegründet als erstes deutsches Höchstleistungsrechenzentrum.

1990 eine ganz wichtige Zäsur: die Gründung des Forschungszentrums Jülich mit der klaren Programmatik, als multidisziplinäres Zentrum Wissenschaft in vielen Gebieten zum Nutzen für die Gesellschaft zu betreiben.

1995 Überführung des Forschungszentrums, Eingliederung in die neu gegründete Helmholtz-Gemeinschaft. Das Forschungszentrum hat auf Wunsch der Zuwendungsgeber – Land und Bund – die Entsorgungsverantwortung für die Brennelemente des Versuchsreaktors übernommen.

2006: Der zweite Reaktor, DIDO, abgeschaltet, noch nicht ganz auf die grüne Wiese rückgebaut. Wir sind dran und wollen das bis zum Ende dieser Dekade – 2020/2021 – abschließen.

2007 – ein wichtiges Datum für das Forschungszentrum –: Der Nobelpreis an Peter Grünberg für die Entdeckung des sogenannten GMR-Effekts (Riesenmagnetowiderstandseffekt), ein materialphysikalischer Effekt, der viele Elektronikanwendungen erst ermöglicht hat und heute in ganz vielen Bauteilen, die wir alle kaufen und nutzen, tatsächlich genutzt wird.

Eine enge Kooperation mit Aachen ist etabliert worden im Rahmen der Exzellenzinitiative, beginnend ab 2007: Bioeconomy Science Center, in der Region ein Forschungsschwerpunkt im Bereich der Bioökonomie.

Ich habe Ihnen nur einige Eckdaten genannt!

Wer sind wir heute? Was machen wir heute? – Wir stehen für Kernkompetenzen im Bereich der Schlüsseltechnologien, die gewissermaßen Ermöglicher sind, um nicht nur wissenschaftliche Erkenntnisse zu befördern. Es sind also Ermöglicher in dem Sinne, der Grundlagenforschung einen Schlüssel zu bieten, um in der Wissenschaft neue Dinge zu tun, schließlich zu neuen Produkten zu kommen, bei denen beispielsweise experimentelle Techniken und simulationstechnische Methoden so zusammengeführt werden, dass wirklich komplett Neues erschlossen werden kann.

Das kann ich bei den elektronischen Materialien vielleicht kurz illustrieren: Wenn man verstanden hat, was auf der atomaren Skala – also mikroskopisch – in den Elektronikmaterialien wirklich passiert, kann man diese Materialien so gestalten, dass sie die Funktion, die sie erfüllen sollen, sehr viel besser, zum Beispiel mit sehr viel weniger Energiebedarf, erfüllen können und damit einen Beitrag zu dem leisten können, was man heute „Green IT“ nennt, also Informationstechnologien mit einem deutlich und nicht nur um ein paar Prozent reduziertem Energiebedarf.

Zweites Charakteristikum Jülichs ist sicher die bunte multidisziplinäre Vielfalt, die seit dem Ende der 80-er Jahre entstanden ist. Diese Vielfalt kann man als ein Problem oder als eine Chance sehen. Wir sehen sie als eine Chance und versuchen, diese Vielfalt als Stärke produktiv zu nutzen, Schnittstellen zu schaffen, nicht nur im Sinne von „Miteinander arbeiten und reden“ sondern Schnittstellen zu schaffen, die zu ganz neuen Dingen führen.

Auch hier ein Beispiel: Die Bioökonomie ist ein Arbeitsgebiet/eine Arbeitsrichtung zwischen klassischen Disziplinen. Sie verbindet die Agrarwissenschaften, sozusagen die Produktion von biogenem Kohlenstoff einerseits mit stofflichen Wertschöpfungsketten hin zu Produkten, die wir im täglichen Bedarf nutzen, andererseits. Die Bioökonomie verbindet auch gewissermaßen die Hydrosphäre, die Hydrogeologie mit der Landwirtschaft und der Klimaseite.

Wir betreiben Forschungsinfrastrukturen auch als Nutzereinrichtungen für unseren eigenen Bedarf, aber insbesondere ebenso für Hochschulen und Wissenschaft im In- und Ausland im fachlichen Umfeld des Forschungszentrums – hier auch wieder viele Plattformen für die Materialcharakterisierung; die Simulationstechnologien habe ich angesprochen – sowie eine seit einigen Jahren im Aufbau befindliche Plattform zur Phänotypisierung von Pflanzen, um die Ausbeute der Pflanzenproduktion auf dem in der Fläche kleiner werdendem Ackerland tatsächlich zum Optimum zu treiben.

Ein drittes Beispiel für eine solche Plattform ist die Bildgebung in der Medizin, in Jülich mit einem ganz deutlichen Schwerpunkt im Bereich der Hirnforschung, der Neurowissenschaften.

Ein paar Zahlen: Fast 5.800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter! Ein jährliches Budget von grob 600 Millionen € und ein Abwickeln von Projekten für Bund und Länder in einem Volumen von 1,6 Milliarden € Fördermitteln! – So viel zum Sachstand.

Was sind die Ziele? – Sie wissen vielleicht, dass ich noch kein Jahr im Amt des Vorstandsvorsitzenden bin. Natürlich macht man sich in einer solchen Position Gedanken, wie es weitergehen soll. Man guckt in die Zukunft. Wir haben einen Strategieprozess angestoßen, um die strategische Ausrichtung des Zentrums zu klären und eine Adjustierung der Positionierung des Forschungszentrums vorzubereiten. Dabei wird es sicher darauf ankommen, das Spannungsfeld zwischen produktiver Vielfalt einerseits und Konsolidierung, also Fokussierung auf Aktivitätsfelder, andererseits zusammenzubringen. Ich sagte schon: Das ist Chance und Risiko gleichermaßen!

Neben der fachlichen Ausrichtung ist es für uns eine ganz wichtige Frage, wie wir die Partnerschaften mit den Forschungseinrichtungen, insbesondere den Hochschulen in der Region, noch produktiver gestalten können. Hierzu gibt es Außenstellen, die wir in Nordrhein-Westfalen gegründet haben, zum Beispiel ein Helmholtz-Institut in Münster, aber auch – außerhalb des Landes – ein Helmholtz-Institut in Erlangen, Nürnberg, im Lande Bayern.

Zum Forschungsportfolio! Hier werden wir uns weiter auf die Schlüsseltechnologien im Materialbereich, im der Informationstechnologien – nicht nur Hochleistungsrechner, sondern Bereich Informationstechnologie im weiten Sinne – fokussieren, von den Materialien für energieeffiziente Bauteile im Bereich der Mikro-/Nanoelektronik bis hin zur Klärung informationswissenschaftlicher Grundlagen bei der Verarbeitung von Informationen im Gehirn.

Der digitale Wandel, die Cyber-Sicherheit, das Umgehen mit großen Datenbeständen sind ebenfalls Teile, die ich zu diesem informationswissenschaftlichen Schwerpunkt zählen würde.

Im Bereich der Anwendung dieser Schlüsseltechnologien sehen wir Energie und Klima, die Bioökonomie, die Medizin und natürlich das weite Feld der Energieforschung. Um ein paar Beispiele zu nennen, möchte ich auf ein Projekt hinweisen, das wir mit „Living Lab Energy Campus Jülich“ überschreiben. Bei diesem Projekt wollen wir im Grunde eine Einheit – wenn Sie so wollen „eine Kommune“ – der Zukunft abbilden, die die Energieversorgung nicht nur auf erneuerbare Energien ausrichtet, sondern auch auf die Charakteristika der künftigen Energieversorgungssysteme, die durch eine hohe Volatilität gekennzeichnet sind. Wenn der Anteil an Erneuerbaren zunimmt, haben wir ein über die Zeit ganz unterschiedlich anfallendes Energieangebot, auf das man sich mit Speichertechnologien, mit angebotsorientierter Abnahme der Energien einstellen muss.

Ein zweites Beispiel ist die Siliziumdünnschichtphotovoltaik, auch ein Thema, wo wir in der Zukunft noch große, große Wachstumsmärkte sehen werden. Wenn wir die Energieversorgung entkarbonisieren wollen, dann sind Wind und Sonne ein ganz wesentlicher Schlüssel, sodass leistungsfähige Photovoltaiksysteme ein ganz wichtiger Beitrag sind.

Ein drittes Beispiel: Medizinische Diagnostik! Hier haben wir im Grunde die ganze Translationskette vom Erkennen von Targets bis hin zur Einführung in die medizinische Bildgebung zusammen mit den Partnern, den Universitätsklinika in Köln, Aachen und Düsseldorf, im Blick.

Was würde ich mir von Ihnen, der Politik, dem Ausschuss, dem Landtag wünschen, wenn ich darf? – Wir haben natürlich eine ganze Reihe von Dingen in unserem Aufgabenportfolio, das vor uns liegt. Ich glaube es ist ganz wichtig, dass sich Nordrhein-Westfalen zum Standort „Forschungszentrum Jülich“ bekennt, ihn als wirkliches Asset und Kleinod sieht. Ich glaube, das ist so. Ich würde mir wünschen, dass dieses Bekenntnis so bleibt, dass wir gemeinsam daran arbeiten, dass das weitergeführt wird.

Ein wichtiges Investitionsvorhaben liegt vor uns im Bereich des Supercomputing. Hier müssen wir alle paar Jahre unseren Höchstleistungsrechner, der momentan die Nummer 8 weltweit ist, ersetzen. Die Verhandlungen mit Bund und Ländern sind im Gange. Wir hoffen natürlich, dass auch Nordrhein-Westfalen die Investitionen in der Höhe, wie es in der Vergangenheit war, in Zukunft übernehmen wird.

Weiter wollen wir unseren Beitrag leisten – ich glaube, Politik kann dabei sehr gut mithelfen –, gewissermaßen als Treiber in der Region fungieren, in das Wissenschaftssystem interinstitutionell integrieren, nicht nur über die Disziplinengrenzen hinweg. Das Beispiel JARA mit Aachen ist eines, heißt aber nicht, dass sich Jülich allein auf Aachen fokussieren wird. Wir sehen uns da wirklich als regionaler Treiber für die interinstitutionelle und interdisziplinäre Integration der außeruniversitären Forschung mit den Hochschulen.

Auch im Bereich der nuklearen Techniken haben wir, glaube ich, ein gemeinsames Problem und einen gemeinsamen Auftrag. Die nukleare Entsorgung wird uns weiter begleiten müssen. Wir müssen das letztlich als einen Teil der Energiewende sehen. Wir werden ganz klar aus der Nutzung der Kernenergie herausgehen, aber wir werden die Dinge, die aus der Vergangenheit noch übrig sind, ordentlich lagern und im Auge behalten müssen.

Ein größeres Problem, das auf uns in Jülich zukommt, besteht im Bereich der Sanierung unserer Bausubstanz. Das liegt einfach an der Geschichte. Wir kommen jetzt mit dem größten Teil der Bausubstanz, die bis in die frühen 70-er Jahre hinein entstanden ist, an das Ende der Lebensdauer und stehen vor großen Herausforderungen, diese Bausubstanz zu erneuern. Nur um Ihnen ein Gefühl zu geben: Wenn wir bis 2050 eine Sanierung planen würden und akzeptieren könnten, dass es auch 2050 60 Jahre alte, nicht sanierte Gebäude gäbe, dann müssten wir 10 % unseres Budgets investieren. Das ist im Prinzip die Investitionsquote, die wir heute für wissenschaftliche Geräte und Infrastrukturen einsetzen. Es ist eigentlich völlig unmöglich, dass wir all diese Investitionen umschichten in Beton und Ausstattung. Das heißt, wir müssen kreative Wege gehen. Deshalb würde ich mich natürlich – wenn es sozusagen zum Schwur kommt – um die Unterstützung vonseiten der Politik sehr freuen, wenn wir unkonventionelle Lösungen ansteuern möchten.

Ein weiteres, kleines Problem, wo die Politik sicher helfen kann: Sie wissen vielleicht, dass wir im Bereich der Umsatzsteuer in der außeruniversitären Forschung eine Diskussion hatten, die über Jahre hinweg gelaufen ist. Wir haben heute eine Lösung auf dem Tisch. Es ist klar, dass wir mit einem Teil unserer Aktivitäten die Vorsteuerabzugsberechtigung nicht halten können. Das ist glücklicherweise ein kleiner Teil. Aber trotzdem sind die Belastungen, die auf uns zukommen, erheblich: Wir rechnen in Jülich mit etwa 4 Millionen € jährlich, die uns fehlen werden. Das sind etwa 1,3 % der Grundfinanzierung, die uns jährlich wegfällt für die Steuerschulden, die wir bringen müssen. In diesem Jahr müssen wir eine Rückzahlung von 28 Millionen € stemmen. Das sind gewaltige Zahlen. Es gibt natürlich einen Ausweg: Wenn uns diese Steuerschuld erlassen würde, wäre das eine wahnsinnige Erleichterung und würde uns helfen, dieses produktiv für unsere Grundaufgaben – die Forschung/die Wissenschaft voranzubringen – nutzen.

So viel vielleicht von meiner Seite zu einem kurzen Durchlauf durch die Aktivitäten. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf die Diskussion mit Ihnen. – Um es ganz sicher nicht zu vergessen: Sie sind herzlich willkommen, uns in Jülich zu besuchen. Herr Klocke sagte vorhin, dass das schon lange nicht mehr passiert ist. Sie sind jederzeit herzlich willkommen, eine Sitzung in Jülich zu machen und das mit einer Besichtigung ausgewählter Schwerpunkte in Jülich zu verbinden.

(Allgemeiner Beifall)

Vorsitzender Arndt Klocke: Herzlichen Dank Herr Prof. Marquardt für die einführenden Worte und für die Einladung. Bei mir ist großes Interesse vorhanden, weil ich zugegebenermaßen – auch wenn ich schon viele Jahre in Köln lebe – zwar schon in der Stadt Jülich war, aber noch nicht im Forschungszentrum. Das ist peinlich, aber wahr. Ich gestehe es offen ein. Falls es anderen auch so geht oder jemand ein zweites oder drittes Mal dorthin möchte, können wir das in der nächsten Obleuterunde besprechen. Es ist ein so wichtiges und relevantes Forschungszentrum, dass wir das gut machen können. – Jetzt bitte Ihre Fragen oder Statements an Herrn Prof. Dr. Marquardt.

Dr. Stefan Berger (CDU): Auch von der CDU-Fraktion vielen Dank für Ihren Vortrag. Es ist für ein Land wie Nordrhein-Westfalen von erheblicher Bedeutung, wenn man ein Forschungszentrum von diesem Renommee im Land hat, wie Sie es hier vertreten. Ich hatte schon mehrfach Gelegenheit, bei Ihnen zu Gast sein zu können. Egal, welches Thema Sie angesprochen haben: In allen Disziplinen, in denen Sie vertreten sind, sind Sie international sichtbar an der Spitze.

Bei allem Lob und bei aller Anerkennung habe ich einige Fragen. Zunächst einmal ist es eine Geschichte, Spitze zu sein, die zweite ist es, Spitze zu bleiben. Dazu müssen Sie wissenschaftliches Personal anziehen können. Wo kommen bei Ihnen die Leute her? Sie kooperieren natürlich mit der Universität in Aachen. Das ist bekannt. Aber wie ist Ihr Verhältnis zu den Universitäten in Nordrhein-Westfalen? Wie kooperieren Sie mit denen?

Wie ist es überhaupt bei der Akquise? Wir reden über international renommiertes Spitzenpersonal. Das ist nicht immer einfach zu bekommen. Wir waren gerade noch an der Universität in Bonn, die uns berichtet hat, dass es nicht immer so einfach ist, Spitzenwissenschaftler, die vier, fünf Rufe haben, nach Nordrhein-Westfalen zu holen. Mich interessiert Ihre Einschätzung.

Oliver Bayer (PIRATEN): Herr Prof. Marquardt, auch von der Piratenfraktion vielen Dank, dass Sie uns heute besuchen und bereits einen Einblick gegeben haben. Ich schliesse an meinen Kollegen Herrn Berger zum Akquirieren von Forscherinnen und Forschern an in Verbindung mit Ihrer Aussage, dass Sie viel in die Bausubstanz und in den Standort an sich investieren müssen, ohne dass man die Forschung betrachtet. Gibt es dort Bereiche, wo Sie sagen: Da müssen wir an der Attraktivität des ganzen Standortes – also Jülich und Region – und an der Attraktivität der Gebäude arbeiten.

Dann interessiert mich, dass Sie ursprünglich am Anfang sagten: Kernkompetenz ist Grundlagenforschung! – Sie haben dargelegt, dass das Forschungszentrum im Grunde einen Spagat von Grundlagenforschung, die für die Kernenergie damals notwendig war, und Anwendung vollbringen muss. Man hat es ja nicht gemacht, um zu sagen: Wir gucken in 100 Jahren mal, was wir damit anfangen. Wir sind jetzt wieder in einem Bereich, wo Sie zwar Grundlagenforschung als Kernkompetenz ansehen, aber bei den Zielen haben Sie im Wesentlichen ganz viele Anwendungsgebiete erwähnt, die in den Blick genommen werden sollen. Sie haben auch die Interdisziplinarität angemerkt, die vorhanden ist, und die Integration in die Region. Wenn es um die Integration in die Region und mit Unternehmen geht, muss man natürlich irgendwelche Anwendungsfelder im Blick halten. Wie ist dieses Spannungsverhältnis im Forschungsinstitut zwischen Grundlagenforschung und Anwendungsforschung? Wird es in Zukunft eine bestimmte Richtung des Forschungszentrums geben? Sie haben gesagt, Sie betreiben Forschungsinfrastruktur. Aus welchem Bereich kommen dort die Kunden? Das spielt wahrscheinlich auch eine Rolle.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Herzlichen Dank auch vonseiten der Grünen, Herr Prof. Marquardt. Für uns – natürlich auch in der Koalition – hat das Forschungszentrum Jülich ebenfalls einen ganz hohen Stellenwert. Wir sind natürlich auch nicht zum ersten Mal mit diesem Forschungszentrum konfrontiert, sondern waren schon mehrere Male vor Ort.

Für uns ist klar – auch wie Sie es für die Zukunft dargestellt haben –, dass es um Schlüsseltechnologien des 21. Jahrhunderts geht. Das propagieren Sie auch so. Vor diesem Gesamtprofil, das Sie dargestellt haben – insbesondere im Bereich Energie und Umwelt –, ist meine Frage, ob es noch sinnvoll ist, diesen Forschungsbereich „Nukleare Entsorgung und Sicherheit“ – er ist nur klein, aber noch da, soviel ich weiß –, wo noch, glaube ich, zwei Professuren tätig sind, in diesem Kontext aufrecht zu erhalten, auch vor dem Hintergrund, dass diese Lehrstuhlinhaber 2015 und 2017 in den Ruhestand gehen. Ist es nicht vielleicht sinnvoller, diese Forschung an anderen Standorten, an denen sie umfangreicher vertreten ist, zu stärken, zum Beispiel am KIT? Es passt einfach nicht mehr in die Strategie, die Sie eben dargestellt haben. Es resultiert ja wahrscheinlich auch noch aus der Geschichte, dass wir diese Forschung an der Stelle auslaufend haben.

Dietmar Bell (SPD): Auch vonseiten der SPD-Fraktion sehr herzlichen Dank für Ihren Besuch und für die Vorstellung der Inhalte Ihrer Arbeit und der Ziele, die Sie sich gesetzt haben. Wir wünschen Ihnen dabei eine glückliche Hand, weil Jülich natürlich ein herausragendes Zentrum in Nordrhein-Westfalen ist. Wenn wir außerhalb von Nordrhein-Westfalen unterwegs sind – ich habe mit einigen Kollegen vor einigen Monaten Nürnberg besucht, um mir den Energie Campus anzuschauen –, wird natürlich auch unter anderem intensiv über die Kooperation mit Jülich diskutiert.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal mit meiner Frage zugespitzt auf folgenden Befragung eingehen: Sie haben gesagt, die Frage der Vielfalt ist immer auch die Frage nach Chance oder Fluch. Das ist in der Ausrichtung des Instituts sicherlich zum Teil historisch gewachsen. Für uns ist die Frage der Wahrnehmbarkeit der wissenschaftlichen Leistungen in Nordrhein-Westfalen eine nicht unerhebliche Frage, die mit der Frage der Akzeptanz von Jülich und den anderen gerade außer-universitären Forschungseinrichtungen einhergeht.

Gibt es Ideen, wie man das, was an Schwerpunkten benannt worden ist – ich lese auch Ihre Publikationen, die Sie uns dankenswerterweise schicken –, letztlich im Labeling stärker gewichten kann, um sichtbarer zu werden und damit die Forschungslandschaft in Nordrhein-Westfalen stärker darstellen zu können? – Ich glaube, das ist eine Frage, die sicherlich für Zukunftswahrnehmung von Nordrhein-Westfalen von außen nicht unwichtig ist.

Angela Freimuth (FDP): Herr Prof. Dr. Marquardt, auch seitens der FDP-Fraktion herzlichen Dank für die Vorstellung Ihrer Arbeit und für die Einladung. Ich freue mich jetzt schon darauf, wenn wir mit dem Ausschuss diese Einladung annehmen. Ich habe es jedenfalls immer als sehr bereichernd empfunden, alleine diese Begeisterungsfähigkeit und das Funkeln in den Augen Ihrer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu sehen. Das ist etwas, das einen wieder richtig sehr motiviert, wenn man sieht, mit welchem Engagement und mit welcher Leidenschaft dort geforscht wird.

Der Vorteil, wenn man als Letzte in der Runde steht, ist, dass man nicht mehr alle Fragen stellen muss, die die Kollegen schlauerweise schon gestellt haben. Ich möchte noch eine Einschätzung von Ihnen erfragen, und zwar die grundsätzliche Akzeptanz von Grundlagenforschung. Ich frage das deshalb, weil ich gelegentlich den Eindruck habe, dass es eine gewisse Akzeptanz für angewandte Forschung und anwendungsorientierte Forschung gibt, es aber für Grundlagenforschung unheimlich schwer ist, eine Akzeptanz im gesellschaftlichen Diskurs und natürlich bei der Politik zu schaffen. Mich würden einfach Ihre Einschätzung und auch Ihre Strategien interessieren, die Sie als Forschungszentrum haben.

Prof. Dr. Wolfgang Marquardt: Vielen Dank für die Fragen. Ich versuche, ein bisschen zu gruppieren und zusammenzufassen, und beginne mit den Fragen, die in Richtung Forschung gestellt wurden, also dem Spagat zwischen Grundlagenforschung und Anwendung. Diese Frage ist in zwei Beiträgen – von Herrn Bayer und von Frau Freimuth – genannt worden. Das verbinde ich anschließend mit der Frage des Brandings, der Sichtbarkeit, von Herrn Bell und danach komme ich zu der konkreten Frage zu den nuklearen Themen.

Grundlagenforschung und anwendungsorientierte Forschung sind grundsätzlich keine Gegenspieler. Es sind sozusagen zwei Seiten einer Medaille. Ich brauche noch eine dritte Dimension, deshalb stimmt das Bild mit den zwei Seiten der Medaille nicht so ganz. Aber wichtig ist mir: Das sind keine Gegenspieler! Ganz im Gegenteil: Ohne Grundlagenforschung werden nicht zu disruptiven neuen Technologien kommen. Nehmen Sie den GMR-Effekt. Den hat man nicht vorhersehen können, den konnte

man auch nicht in Programmen und Projekten planen, der wurde einfach entdeckt. Diese Entdeckung hat einen riesenmarkt im Bereich der Speichermedien – nicht nur dort, sondern auch in ganz vielen anderen Bereichen – erzeugt. Er hat riesengroße Märkte weltweit getrieben.

Wenn es um die Frage der Akzeptanz geht, dann ist es ganz wichtig, den Menschen klarzumachen, dass es diese Ketten gibt, dass unser Wohlstand letztlich nicht nur von Anwendung und von Produktverbesserungen lebt, sondern dass er wirklich auf neuen Erkenntnissen, neuem Wissen, das in unvorhersehbarer Grundlagenforschung geschaffen wird, begründet ist. Soviel zu der einen Seite!

Die andere Seite ist, dass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die Grundlagenforschung betreiben, nach meinem Verständnis – dazu gibt es durchaus andere Ansichten – ein hohes Maß an Verantwortung für das übernehmen müssen, was sie tun. Grundlagenforschung muss schon eine Idee mit sich tragen, wo denn das ganze mal enden könnte, ohne dass man eine konkrete Nutzungsmöglichkeit sieht oder gar versucht zu realisieren, aber dass man den Kontext, das Framing, die Rahmung der Forschung so ausgestaltet, dass sie eben auch irgendwann einen gesellschaftlichen Nutzen erzeugen kann. Das ist ja Auftrag der Helmholtz-Mission, die wir in Jülich ernst nehmen, eben Beiträge zu leisten, um wirkliche große gesellschaftliche Fragestellungen adressieren zu können. Das erfordert ein gutes Auswiegen von Anwendung und Grundlagen und das Kommunizieren darüber.

Dieser Spagat, den Sie, Herr Bayer, angesprochen haben, dieses Spannungsfeld, das man da konstruieren könnte: Ich glaube, dass wir das im Helmholtz und in Jülich sehr gut auflösen können über die Metapher: Wir betreiben Vorsorgeforschung! – Vorsorgeforschung heißt nämlich einerseits, sich langfristig zu orientieren – ich sage mal die Dekade als eine Zeitskala der Forschung einerseits zu sehen –, aber andererseits ganz klar benennen zu können, wo denn diese langfristig orientierte Grundlagenforschung eigentlich hinzielt, also welchen gesellschaftlichen Bedarf – nicht nur Wirtschaft – man mit dieser oder jener Forschungsfragestellung am Ende adressieren kann. Diese Vorsorgeforschung erfordert zum einen das symbiotische Zusammenbringen von Grundlagen und anwendungsorientierten Fragestellungen in einem Forschungsfeld, es erfordert zum anderen den Brückenschlag von Wissenschaft zu Wirtschaft – Stichwort „Innovationsketten“ oder vereinfacht gesagt „Technologie-transfer“ –, es erfordert darüber hinaus Brückenschläge zwischen Disziplinen. Und das ist genau die Chance, die ich in der Vielfalt in Jülich sehe: Wenn man die Disziplinen am Ort hat, dann ist die bunte Vielfalt eigentlich eine Chance, wenn man sie denn produktiv nutzen kann.

Und selbst ein großes Zentrum wie Jülich braucht – wenn es große Fragestellungen angeht – Partner. Partner wählt man nach zwei Kriterien: nach Kohäsionsaspekten, also Strukturentwicklung in der Region/in der Nachbarschaft, nutzt die kurzen Wege, und man wählt Partner nach Exzellenzkriterien. Dann heißt es: Rund um die Welt sucht man für eine bestimmte Fragestellung die Besten zusammen.

Dieses vielfältige „Spannungsfeld“, so könnte man sagen, diese vielfältige Abhängigkeitsverhältnis, kann man, glaube ich, in der programmorientierten Forschung, wie wir sie in Jülich in der Breite betreiben, sehr gut gestalten.

Das Branding, Herr Bell, mit der Vielfalt ist ein Problem. Definitiv: Es ist ein Problem! Das ist nicht nur von mir erkannt worden, sondern auch von meinen Vorgängern. Wir werden daran arbeiten, wir werden daran arbeiten müssen, weil – das wissen wir auch alle – der Legitimationsdruck der Wissenschaft gegenüber der Gesellschaft, die letztlich die Ressourcen erwirtschaftet, die wir „verbrauchen“, wachsen wird. Wenn es uns nicht gelingt, nicht nur zu liefern, sondern eben auch nach dem Motto „Tu‘ Gutes und rede darüber!“ klarzumachen, was wir tun und wofür wir stehen, dann haben wir in der öffentlichen Wahrnehmung ein Branding-Problem, ein Wahrnehmungsproblem. In der Wissenschaft ist das nicht so stark ausgeprägt, weil die Fachwissenschaft weiß, wo was Gutes entsteht. Unter welchem Dach ist vielleicht gar nicht so wichtig, sondern welche Gruppe wo Höchstleistung erbringt, weiß man in der Fachwelt. Die Zuordnung zu einem Standort ist nicht ganz unwichtig, aber sie ist nicht so wichtig, wie das in der öffentlichen Wahrnehmung ist.

Damit schließe ich meine allgemeinen Bemerkungen und komme zu den nuklearen Themen: Frau Seidl, Sie haben sehr spezifisch gefragt, wie wir in Zukunft mit diesen Themen umgehen wollen. Dabei müssen wir differenzieren. Wir haben sozusagen zwei Aktivitäten im Bereich der nuklearen Forschung, die Sie angesprochen haben. Das eine ist die Reaktorsicherheitsforschung oder -technik einerseits und die Frage der Entsorgung, des Umgang mit den nuklearen Abfall- und Reststoffen, andererseits. Im Bereich der nuklearen Sicherheit von Reaktoren ist der Plan ganz klar mit Abschluss der politischen Energiewende, also des Ausstieges aus der Kernenergie. Wir haben noch eine längere Zeitskala in der Energiewende, nämlich die Erneuerbaren voll einzuführen. Aber auf der Zeitskala „Ausstieg aus der Kernenergie“ werden wir unsere Aktivitäten bis dahin auf die Null herunterfahren. Gerade im Bereich der nuklearen Sicherheit werden wir die beiden Professuren, die Sie genannt haben, die 2015 und 2017 auslaufen, zu diesem Thema nicht wieder besetzen. Wir werden diese Arbeitsgruppen also herunterfahren, um die Null Anfang der 20-er zu erreichen.

Anders ist das Thema im Bereich der nuklearen Entsorgung zu sehen. Sie fragten: Warum konzentriert man das nicht in Karlsruhe? Der dritte große Standort ist ja in Dresden-Rossendorf. Das sind die drei Standorte in Deutschland, wo Entsorgungsforschung in größerem Umfang gemacht wird. Das sind Diskussionen, die wir natürlich ernsthaft führen. Wir sehen aber im Moment keine sinnvollen Möglichkeiten, das zusammenzuführen, denn die Expertisen, die da sind, sind so unterschiedlich. Das heißt, man müsste dann tatsächlich die Gruppen irgendwohin verlagern, aus ihrem Kontext herausreißen. Ich weiß nicht, ob das wirklich produktiv zu schaffen ist. Also an der Stelle: Wir sehen das Problem, wir sehen auch die Frage der kritischen Größen, sehen das aber ganz anders, noch im Diskurs im Gegensatz zu der Frage der Reaktortechnologie, der Reaktorsicherheit.

Zu den zwei letzten Themen, die angesprochen wurden: Das eine war die Frage nach dem Verhältnis zu den Universitäten. Herr Berger und Herr Bayer, Sie hatten die Frage nach Rekrutierung und Attraktivität des Standortes angesprochen; das ist noch offen. Ich beginne mit dem Thema „Attraktivität des Standorts/Rekrutierung“, das gehört ja zusammen. Wir können heute im internationalen Umfeld – wir agieren ja global, und der Wettlauf um die besten Köpfe ist nicht einer im 5-er Postleitzahlgebiet, es ist nicht einmal ein nationaler, sondern ein globaler, internationaler Wettlauf –

nur gewinnen, wenn wir einen attraktiven Standort vorweisen können. Attraktivität für Wissenschaft definiert sich zunächst einmal bezüglich des wissenschaftlichen Umfelds, die Arbeitsmöglichkeiten, die man hat. Da müssen wir gut sein, eine wettbewerbsfähige Infrastruktur bereitstellen können.

Aber – das ist ein Trend, den wir seit einiger Zeit beobachten und der sich nach meiner Einschätzung in den nächsten zehn, 15, 20 Jahren noch verstärken wird –: Wir brauchen auch einen attraktiven Standort, wo man selbst und die Familie glaubt, gut leben zu können. Also attraktive Arbeits- und Lebensbedingungen sind extrem wichtig. Wir stehen da bei den Spitzenkräften – das muss man ganz klar sagen – in einer knallharten Konkurrenz mit anderen Standorten. Natürlich ist der Standort Jülich ein Standort mit einem Strukturproblem. Das muss man ganz klar sehen. Als in den 50-er Jahren dieser Standort ausgewählt wurde, hat man den nach anderen Kriterien im damaligen Kontext gewählt, als man das vielleicht heute machen würde. Da müssen wir einfach kompensieren, in welcher Form auch immer. Wir müssen Dinge bieten, auf diese Standortfragen aktiv zugehen und schauen, wie wir trotzdem wettbewerbsfähig bleiben. Dafür gibt es natürlich kein Patentrezept, man kann den Standort ja nicht einfach irgendwo an einen anderen Platz hinschnipsen. Es geht vielmehr um ein Bündel von Maßnahmen, um uns einfach attraktiv zu machen.

Gleichwohl ist es so, dass wir an manchen Stellen schon verloren haben. Definitiv! Obwohl wir viel Geld geboten haben, optimale Arbeitsbedingungen, haben wir ganz klar verloren, weil der Standort nicht attraktiv genug ist. Das muss man einfach ehrlich so sagen. Das ist auf der Ebene der Spitzenkräfte ganz besonders so. Wir haben glücklicherweise kein richtig dringendes Problem auf der Ebene der jungen Leute, des wissenschaftlichen Nachwuchses. Da leuchtet sozusagen die wissenschaftliche Attraktivität Jülichs doch in den Fächern so, dass es ganz gut funktioniert. Wir haben ein extrem großes Interesse gerade auch im internationalen Raum, in Jülich zu promovieren oder nach der Promotion eine wissenschaftliche Tätigkeit aufzunehmen. Das ist Standard.

Dinge wie Bausubstanz muss man halt adressieren, aber auch Familienfreundlichkeit. Das Wohnumfeld muss stimmen. Es ist ein Bündel von Maßnahmen im Gespräch, nicht nur im Zentrum, sondern auch mit den Partnern in der Region.

Letzter Punkt: Verhältnis zu den Hochschulen/zu den Universitäten! Wie geht das eigentlich? Das hat Herr Berger gefragt. Da haben wir – im Gegensatz zum KIT – in der Exzellenzinitiative einen anderen Weg gewählt. JARA ist ganz bewusst anders positioniert worden als der Merger am Standort Karlsruhe, wo Forschungszentrum und Universität zusammengegangen sind. Wir haben den Plan gefasst und umgesetzt, über Exzellenzkerne zu gehen, also gewissermaßen dort, wo auf beiden Seiten wissenschaftliche Inhalte gut korrespondieren, nicht zu überlappen, sondern sozusagen komplementär neue produktive Kraft zu entfalten, diese Exzellenzkerne herauszuarbeiten, in sogenannten JARA-Sektionen, JARA-Instituten, die ein höheres Maß an Verbindlichkeit haben, gemeinsam auf den Weg zu bringen. Das ist sozusagen das Wachsen von unten in produktive Partnerschaften, die Mehrwert für die Wissenschaft schaffen. Es geht uns ja nicht darum, neue Strukturen zu schaffen, sondern es geht darum, einen Mehrwert für die Wissenschaft zu schaffen.

Der zweite Vorteil, den ich in dieser Art des Angangs sehe ist, dass wir uns nicht auf eine einzige Kooperation mit einer Universität fokussieren und dort in unserer Kraft sehr stark gebunden sind, so wie man das in Karlsruhe sehen kann. Dieser Merger kostet sehr viel Kraft. Wir haben in der Vergangenheit die Politik verfolgt und werden das auch in der Zukunft tun, dass wir mit mehreren umliegenden Universitäten in der Region enge partnerschaftliche Beziehungen pflegen und auch dort den Weg über die Exzellenzkernidee gehen, also dort eine Kooperation eingehen, wo es inhaltlich Mehrwert gibt.

Wir haben ein paar Probleme – die möchte ich nicht verhehlen – immer dort, wo es Exzellenzkerne an Universitäten gibt, nicht nur einmal, sondern zweimal. Im Bereich der Medizin – um das durchaus zu benennen – haben wir nicht nur einen starken Standort in Köln, Düsseldorf oder Aachen, sondern wir haben in gewissen Bereichen an allen drei Orten interessante Punkte. Gerade in den Neurowissenschaften, in der Hirnforschung, ist es durchaus so, dass wir dieses Vieleck spielen müssen. Dabei kommt sicher dem Forschungszentrum an der Stelle eine integrierende Kraft zu, die Interessen, die auf universitärer Seite in Form von Konkurrenzdruck bestehen, auszugleichen und ein vermittelndes Gewicht zu spielen. Also eine Fokussierung auf das Ausbilden von Exzellenzkammern mit einer doch speziellen Partnerschaft mit der RWTH Aachen, die eben über die JARA-Initiative, die wir auch nach 2017 sicher fortsetzen wollen! Da bauen wir auch auf die Unterstützung aus dem Land, sowohl auf universitärer als auch auf Forschungszentrumseite. Das wollen wir auf jeden Fall in dieser Graduierung weiterführen.

Vorsitzender Arndt Klocke: Herr Prof. Marquardt, danke für die Beantwortung der Fragen. Ich gucke in die Runde, ob noch Aspekte offen sind. Es sind bestimmt noch ganz viele Dinge von hohem Interesse und offen, aber spätestens mit der Aussage von Frau Freimuth haben wir eben Ihre Einladung angenommen. Ich denke, wir sollten das noch für dieses Jahr ins Auge fassen. Es gibt noch ein zweites Halbjahr, wo wir uns auf einen Termin verständigen können. Von daher gibt es dann die Gelegenheit, tiefer einzusteigen, sich Dinge konkreter anzugucken.

Sind auf Ihrer Seite noch Nachfragen vorhanden? – Das ist nicht der Fall. – Dann bedanken wir uns ganz herzlich für Ihr Kommen. In der Kürze liegt die Würze: Es war sehr prägnant und informativ.

2 Gesetz über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen (Sozialberufe-Anerkennungsgesetz – SobAG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6224

Ausschussprotokoll 16/757

Da sich die Fraktionen im federführenden Ausschuss darauf verständigt haben, zum Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/6224 eine konsensuale Lösung zu formulieren und diese bereits in ihrer nächsten Sitzung abzustimmen, verständigt sich der AIWF einstimmig darauf, auf ein Votum zum Gesetzentwurf der Landesregierung zu verzichten.

3 Sachstandsbericht zum Mindestlohngesetz im Hochschulbereich

Ministerin Svenja Schulze (MIWF) erstattet dem Ausschuss den folgenden Bericht:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Auch mit Blick auf die Uhr: Ich habe Ihnen einen schriftlichen Bericht vorgelegt, der auf das Thema eingeht. Im Kern wird dieses Mindestlohngesetz an den Hochschulen genauso umgesetzt wie im restlichen Bereich. Ich persönlich freue mich darüber, dass wir jetzt endlich einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn haben. Das ist ein großer Erfolg für alle diejenigen, die davon betroffen sind.

Was jetzt in der Umsetzung teilweise sichtbar wird, ist, dass geltendes Recht – vor allen Dingen das Recht des Arbeitszeitgesetzes – noch nicht in allen Facetten und Einzelheiten an den Hochschulen bekannt war. Jetzt wird über die Debatte über das Mindestlohngesetz noch einmal sehr transparent, was es schon an geltendem Recht gibt, das bisher schon einzuhalten war.

Für alle Schwierigkeiten, die dennoch auftauchen sollten, haben der Arbeitsminister in Person und das Ministerium angeboten, dass es Gespräche mit den Hochschulen geben kann. Es sind schon erste Termine vereinbart, um über die Umsetzung im Weiteren zu diskutieren. Ansonsten sind die Hochschulen genauso in der Umsetzung, wie es seit einem halben Jahr im gesamten Bereich der Fall ist.

Angela Freimuth (FDP) erkennt nach der Lektüre des schriftlichen Berichts und dem mündlichen Vortrag der Ministerin noch keine Klarheit etwa bezüglich einer effektiven und rechtssicheren Ausgestaltung der Praktika an den Hochschulen, und der Berücksichtigung von Aspekten wie „Urlaub“ und „Krankheit“. Auch die Vertrauensarbeitszeitregelung gehöre in diesen Kontext, der noch geklärt werden müsse.

Sollten zu diesen Aspekten dezidierte Darlegungen vonseiten des Arbeitsministeriums gemacht werden? – Der hiesige Ausschuss solle die entsprechenden Informationen ebenfalls zur Verfügung gestellt bekommen.

Oliver Bayer (PIRATEN) sieht noch möglichen Handlungsbedarf im Zusammenhang mit dem Mindestlohn und der Gruppe der studentischen Hilfskräfte. Wie werde die Zahlung des gesetzlichen Mindestlohns auch für diese Klientel gewährleistet?

Dr. Stefan Berger (CDU) stellt namens seiner Fraktion fest, dass die Umsetzung des Mindestlohngesetzes vollkommen unpraktikabel sei. Probleme an den Hochschulen könnten nicht gelöst werden. Aus zahlreichen Hochschulen lägen Klagen vor, auch weil zum Beispiel manche Sachverhalte dort eben nicht geregelt werden könnten. Was passiere etwa, wenn das Landesamt für Besoldung und Versorgung verspätet zahle, wenn Dokumentationspflichten nicht wahrgenommen werden könnten?

Aus den Reihen der Kanzler würden erhebliche durch Schriftverkehr an das Ministerium untermauerte Bedenken vorgetragen. Zahlreiche Fragen würden formuliert, die noch zu beantworten seien. Könne die Ministerin dem formulierten Anliegen der Kanzler gerecht werde? Darüber sei zu diskutieren. Der Verfahrensweg, der im Zusammenhang mit dem in Rede stehenden Gesetz besprochen worden sei, sei sehr fragwürdig.

Dietmar Bell (SPD) macht darauf aufmerksam, in den Universitäten seien alle nicht-wissenschaftlich Beschäftigten vom Thema „Mindestlohn“ überhaupt nicht erfasst, weil ihre Arbeitsbedingungen tarifvertraglich geregelt seien. Darüber hinaus gebe es noch die große Gruppe der wissenschaftlich Beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie zum Beispiel Professorinnen und Professoren, die vom Mindestlohn nicht erfasst würden. Übrig bleibe die Gruppe der wissenschaftlichen Hilfskräfte, wo es möglicherweise deshalb Probleme gebe, weil das Arbeitszeitgesetz aktuell offensichtlich nicht korrekt angewandt werde.

Spezielle aus dem Mindestlohngesetz abgeleitete Dokumentationspflichten gebe es nur für gewerbliche Minijobs, die allerdings keine Branche sei, die im Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz benannt werde. Universitäten gehörten nicht in diesen Kreis. Betroffen sein könne allenfalls der Reinigungsbereich, der im Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz benannt werde. Bei eventuellen Problemen sollten die Vergabekriterien der Universitäten betrachtet werden.

Bei Schwierigkeiten im Bereich der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wäre es klug, gemeinschaftlich auf Bundesebene die Debatte über das Wissenschaftszeitvertragsgesetz zu führen, um den Tarifvorbehalt endlich zur Disposition zu stellen.

Er würde es begrüßen, wenn konkrete Beispiele übermittelt würden. Ihm sei aus seiner Praxis kein einziger Fall bekannt geworden.

Christian Haardt (CDU) stellt klar, für Reinigungskräfte könne der Zusammenhang deshalb nicht gelten, weil alle Branchen, für die das Arbeitnehmerentsendegesetz Regelungen vorsehe, vom Mindestlohngesetz ausdrücklich ausgenommen seien. Wenn es sich so verhielte, wie es der Abgeordnete Bell dargestellt habe – allerdings ergebe sich dieser Zusammenhang aus dem Gesetz nicht –, dass das Mindestlohngesetz für ganz bestimmte Ausnahmefälle Aufzeichnungspflichten vorsehe, müsse er sich die Frage stellen, warum ihm die Landtagspräsidentin nicht nur einen Musterbogen zur Verfügung stelle, sondern ihm als Abgeordneten darüber hinaus empfehle, ihn im Hinblick auf eine Kontrolle durch den Zoll entsprechend auszufüllen. Dass er als Abgeordneter nicht zu einer schwarzarbeitsverdächtigen Branche gehöre, unterstelle er einfach.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) weist auf die schriftliche Anfrage des grünen Bundestagsabgeordneten Kai Gehring hin, wie nach Kenntnis der Bundesregierung die Umsetzung des Mindestlohngesetzes an den Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen laufe und welche Konsequenzen die Bundesregierung – insbesondere das BMWF – aus den Erkenntnissen zu ziehen gedenke. – Der zuständige Staatssekretär Thomas Rachel antworte, der Bund habe bislang keinen Grund zu der Annahme etwaiger Probleme bei der Umsetzung des Mindestlohngesetzes.

Dennoch bestehende Probleme sollten in aller Ruhe ausdiskutiert werden, empfiehlt die Abgeordnete. Grundsätzlich allerdings habe die CDU das Gesetz auf Bundesebene mitbeschlossen.

Dr. Stefan Berger (CDU) stellt klar, er, Dr. Berger, habe das Gesetz nicht mitbeschlossen, sondern es sei im Bundestag beschlossen worden. Der zitierte Staatssekretär sei Mitglied des Kabinetts. Bevor die Probleme gelöst werden könnten, müssten sie zunächst benannt werden. Nichts anderes habe er getan.

(Heike Gebhard [SPD]: Die Probleme, die Sie benannt haben, stehen nicht im Zusammenhang mit dem Mindestlohngesetz!)

Ministerin Svenja Schulze (MIWF) nimmt zu den Wortmeldungen wie folgt Stellung:

Es gibt, glaube ich, mit diesem Gesetz an den Hochschulen kaum Probleme. Ich kann Herrn Rachel an der Stelle nur zustimmen. Es gibt eine Irritation über die Frage der Dokumentationspflichten für geringfügig Beschäftigte. Das ist aber eine Geschichte, die es auch vor Inkrafttreten des Mindestlohns schon gab, weil das in anderen Gesetzen festgeschrieben ist. Die Arbeitszeitaufzeichnungen sind wie bisher, wie in den geltenden Gesetzen vorgesehen, nicht an eine bestimmte Form gebunden und können z. B. elektronisch geführt werden. Das ist etwas, das allen Hochschulen, die mit EU-Projekten zu tun hatten, sehr bekannt und vertraut ist. In solchen Projekten muss das auch gemacht werden: Es müssen Arbeitszeiten dokumentiert werden. Deswegen kennen die meisten Hochschulen es – außer vielleicht für die ganz jungen, die noch keine EU-Projekte haben – aus den Projekten, dass Arbeitszeiten dokumentiert werden müssen.

Deswegen ist das kein großartiges Problem. Es sind am Anfang Fragen aufgetreten, wie etwas zu bewerten ist. Daraufhin hat sich der Arbeitsminister über die Informationen hinaus, die wir zur Verfügung gestellt haben, noch einmal bereiterklärt, natürlich auch selber Gespräche zu führen. Dazu wird es keine großartigen Vorlagen geben, sondern es sind Gespräche vereinbart, um weitere Detailfragen miteinander klären zu können.

Insgesamt ist es aber ein Gesetz, das den Hochschulbereich nicht in großem Maße betrifft. Herr Bell hat ja gerade ausgeführt, dass der größte Teil Tarifbeschäftigte sind. Dort wird über den Tarif geregelt. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung ist es in weiten Teilen kein Thema. Für die wenigen, für die das ein Thema ist, ist vor allen Dingen die Dokumentationspflicht etwas gewesen, das am Anfang in der Diskussion war. Das ist, glaube ich, zum größten Teil geklärt.

Deswegen: Kein großartiges Thema hier für uns, sondern im Großen und Ganzen ein erfolgreiches Gesetz, das in die Umsetzung geht und keine überbordende Bürokratie hat, sondern einen verlässlichen Rahmen, der jetzt auf den Weg gebracht ist.

4 **Planungsgrundsätze für den Hochschulentwicklungsplan**

hier: Bitte um Billigung des Landtags

Vorlage 17/2594

– Sachverständigengespräch

Vorsitzender Arndt Klocke: Wir haben im Ausschuss verabredet, dass wir heute ein Sachverständigengespräch durchführen. Sie haben den Abgeordneten in weiten Teilen Ihre Stellungnahmen schon vorab zugänglich gemacht. Die Stellungnahmen sind gelesen und durchgearbeitet worden.

Am Anfang gibt es noch eine Runde, in der jeder von Ihnen drei Minuten bekommt. Ich werde etwas strikter auf die Uhr achten, als ich es vielleicht sonst mache. Also: In der Kürze liegt die Würze. Anschließend machen wir eine Aussprache- bzw. Frage-runde. Die Abgeordneten haben sicher zahlreiche Nachfragen, und jeder von Ihnen kommt noch einmal an die Reihe.

Die Gesichter sind größtenteils bekannt, weil wir schon in vielfältiger Weise zu verschiedenen Themen in Anhörungen und Sachverständigengesprächen zusammengesessen haben.

Prof. Dr. Wolfgang Marquardt (Vorstandsvorsitzender des Forschungszentrums Jülich GmbH): Gerne beginne ich mit den Statements. Es geht letztlich um die Frage der Steuerung: Was ist Autonomie der Hochschule? – Wenn man diese Thematik angeht, muss man sich fragen, ob es bei einer komplexen Situation, wie es die Hochschulen mit ihren vielfältigen Aufgaben und ihren breiten Profillinien darstellen, überhaupt möglich sein kann, gewissermaßen Top-down zu steuern, oder ob es nicht viel besser ist, auf Autonomie zu setzen, aber gleichzeitig auch Verantwortung und Transparenz über das, was man tut, einzufordern. Ich bin der Meinung, dass Letzteres der Weg der Wahl sein sollte. Dann, wenn man sozusagen Leitplanken setzt, miteinander in die Diskussion geht, Autonomie und Verantwortung zusammenbringt, wird es gelingen, was für uns so wichtig ist, nämlich Kooperation zu erreichen, eine Ausdifferenzierung des Hochschulsystems, der Hochschullandschaft, sowohl was die Ausprägung der Typen angeht, aber auch die Arbeitsschwerpunkte.

Wichtig ist bei all diesen Überlegungen letztlich, Leistungsverbesserungen zu erreichen durch eine Optimierung des Ressourceneinsatzes. Es kann nicht darum gehen, dass wir hier über Sparpakete reden. Wir wissen alle, dass die Grundfinanzierung der Hochschulen nicht ausreichend ist, dass die Ausgaben für Wissenschaft und Ausbildung Zukunftsinvestitionen sind, die Renditen in erheblichem einfahren, allerdings auf einer Zeitskala, die jenseits einer Legislatur liegt. Damit sollte das ein Thema sein, das jenseits von parteipolitischen Erwägungen funktional angegangen werden sollte.

Um noch einmal auf die finanzielle Seite zu kommen: Hier ist es sicher auch angezeigt zu vermerken, dass in jüngster Zeit der Bund ein erhebliches finanzielles Engagement zugunsten der Länder im Bereich der Übernahme der BAföG-Mittel übernommen hat und die Länder in diesem Zusammenhang eine Selbstverpflichtung eingegangen sind, dieses freigewordene Geld in die Bildungskette zu investieren mit einer – wie es heißt – „besonderen Berücksichtigung der Hochschule“. Hier sind erhebliche Mittel – nach Königsteiner Schüssel von 1 Milliarde € sind das runde 200 Millionen € Plus – im Land verfügbar, die zu einem großen Teil in die Hochschulen investiert werden müssen, um ihre Leistungsfähigkeit nicht nur zu erhalten, sondern sogar zu stärken, und zwar nicht nur für sich jede einzelne Einrichtung, sondern – wie ich vorhin sagte – im Verbund abgestimmt bezüglich der Schwerpunkte ihres Wirkens, abgestimmt im Sinne einer Ausdifferenzierung der Landschaft. – Vielen Dank.

Prof. Dr. Thomas Stelzer-Rothe (Präsident des Hochschullehrerverbandes NRW): Wir haben uns drei Punkte überlegt: Argumente für gezielte Planung, das Spannungsfeld zwischen Freiheit und Planung und Prozessqualität in einem solchen Planungsprozess.

Argumente für die Planung! Das liegt eigentlich auf der Hand, weil Strukturpolitik in einem im Wettbewerb durchaus verzerrten Gefüge notwendig ist. Wir haben periphere Regionen im Land. Es ist dringend notwendig, hier insbesondere die Fachhochschulen mit einer gewissen Sicherheit zu versehen. Das heißt also: Planungsgrundsätze sollten diese Spannung im Raum berücksichtigen. Wir haben letzten Endes durch gezielte und vernünftige Planungsgrundsätze zusammen mit einem überlegten Landeshochschulentwicklungsplan Planungssicherheit für die in peripheren Regionen durchaus sehr leistungsfähigen mittelständischen Unternehmen, die allerdings auch Hochschulen vor Ort benötigen. Wir haben auch Planungssicherheit, dass Studierende in peripheren Regionen Chancen bekommen und sich dort entwickeln können, nicht zuletzt natürlich auch die Beschäftigten in den einzelnen Systemen.

Solche Planungsprozesse sind dringend notwendig. Zu leugnen, dass sie notwendig sind, spiegelt nicht wirklich die wirtschaftsgeografische Realität des Landes wider, weil wir schon Agglomerationseffekte haben, etwa in Rheinschiene Köln – Bonn – Düsseldorf, die so überstrahlend sind, dass periphere Räume große Schwierigkeiten haben.

Trotzdem geht es hier um Spannung von Planung und von Freiheit. Das ist der zweite Punkt, den ich gerne erwähnen möchte. Es geht darum, dass Hochschulen Raum dafür behalten und dass sie das machen können, was sie konstitutiv sollen, nämlich Neues schaffen, Kreativität in den Prozess einbringen, Wagnisse zulassen. Letzten Ende mündet das darin, dass ein Landeshochschulentwicklungsplan nie eine vollständige Deckung mit dem haben wird, was sich an Hochschulen abspielt oder was Hochschulen haben wollen. Es anzuerkennen, dass dort sozusagen eine eingebaute Differenz ist, scheint uns sehr wichtig zu sein, damit Hochschulen das sein können, was sie wirklich sind, nämlich Orte der Kreativität und Innovation.

Wie bekommt man das hin? – Hier sind zwei widerstrebende Interessen da, einerseits der Souverän, der über Planung gerechte Lebensverhältnisse schaffen will, und andererseits Hochschulen, die kreativ sein wollen und insofern nicht direkt immer das Gemeinwohl im Auge haben können, weil sie ausprobieren. Es geht nach unserer Einschätzung um etwas, das den Prozess absichert. Dazu gehört, dass man Feedbackschleifen in solche Planungsprozesse einbaut, die wesentlich mehr als das darstellen, was wir bisher erlebt haben. Ich glaube schon, dass es in beide Richtungen gehen muss: Das Land muss in der Lage sein, Hochschulrückmeldungen angemessen aufzunehmen, und es muss möglich sein, dass es auch in die andere Richtung geht: Hochschulen müssen sich gegenüber Ideen, die aus dem Landeshochschulentwicklungsplan kommen, offen zeigen und damit etwas machen.

Warum ist das so wichtig? – Weil es um die Leistungsfähigkeit, wie gerade erwähnt, von Hochschulen geht, würden ansonsten unnötig Substanz und Arbeitskraft vergeudet für das Konterkarieren von nicht akzeptierten Plänen. Es wäre sicherlich das Allerschlechtesten, was mit einem solchen Landeshochschulentwicklungsplan passieren kann, dass nicht akzeptierte Dinge auf beiden Seiten subtil konterkariert werden und damit Energie vergeudet wird.

Also: Wir brauchen zwingend einen hohen Grad an Akzeptanz für das, was da passiert. Allgemein gilt, dass die Planung – vielleicht auch in den Grundsätzen manifestiert – realistisch bleiben muss. Es wäre sicherlich eine Überforderung, utopische Ziele zu formulieren, die nicht den Ansatz einer Chance haben, umgesetzt zu werden. Die Professorinnen und Professoren an den Fachhochschulen sind bereits durch die Wachstumsprozesse hochgradig belastet. Weitere Wachstumsprozesse müssten zunächst einmal Ressourcen zur Verfügung stellen, um anschließend Wachstumsziele zu erreichen, und nicht das darstellen, was wir in der Vergangenheit gelegentlich erlebt haben, dass wir den Entwicklungen im Grunde hinterherlaufen; es passiert also etwas und wir müssen gucken, dass dort das Wachstum ausgefüllt wird.

„Erst die Ressourcen, dann das Wachstum!“ wäre sicherlich ein Grundsatz, den man hier planungstechnisch berücksichtigen kann.

Die drei Minuten sind wahrscheinlich schon vorbei?

(Vorsitzender Arndt Klocke: Ja!)

Die Fachhochschule ist als Hochschultyp sicherlich weiterzuentwickeln. Es geht darum, die Idee, die die Universitäten prägt, nämlich dass die Fächervielfalt wichtig ist, an den Fachhochschulen in den Blick zu nehmen, damit Synergieeffekte zwischen einzelnen Fächern in räumlicher Nähe entstehen. Insofern ist ein Planungsgrundsatz, nicht nur die Fachhochschulen im Verhältnis 40 : 60 zu den Universitäten auszubauen, sondern auch die Fächervielfalt an Fachhochschulen zu fördern, aus unserer Sicht ein wichtiger Grundsatz. Letztlich geht es darum, den Gesamtprozess in beide Richtungen realistisch zu evaluieren, um Rückmeldungen in das System einzuspeisen und Dinge besser zu machen.

Summa summarum: Planung ist sinnvoll und notwendig, weil man ansonsten die Realität dieses Landes nicht in den Blick nehmen würde. Planung ist ein Gegenpol zur Freiheit und zur Autonomie der Hochschulen. Deshalb brauchen wir einen sauberen Evaluationsprozess für das, was im Rahmen solcher Planungsprozesse auch durch Planungsgrundsätze umgesetzt wird. – Vielen Dank!

Prof. Dr. Doris Wedlich (Karlsruher Institut für Technologie): Vielen Dank zunächst für die Einladung, hier sprechen zu können. Ich fühle mich ein bisschen in der Außenseiterrolle: Ich komme aus Baden-Württemberg und zudem noch vom Karlsruher Institut für Technologie, das eine einzigartige Einrichtung ist, eine Mischung aus einem Helmholtz-Großforschungsinstitut, richtig eng verbunden mit einer Hochschule, der Technischen Universität.

Sie haben mein Statement vorliegen und dem entnommen, dass ich grundsätzlich die Planungsgrundsätze, die von Ihnen ausgeführt wurden, sehr befürworten kann. Sie bedürfen allerdings einer Konkretisierung. Bei der Konkretisierung kann es mitunter doch Diskussionspunkte geben. Ich bin auch der Meinung, dass Eigenverantwortlichkeit bei den Hochschulen liegt und dass diese Hochschulen diese Eigenverantwortlichkeit gut übernehmen können, auch hinsichtlich dieser Planungsgrundsätze.

Mir ist wichtig, noch zwei weitere Punkte auszuführen: Ich finde die Landschaft der verschiedenen Ausbildungssysteme – sprich: Fachhochschule, Hochschulen und dazu das duale Hochschulsystem –, die wir in Deutschland haben, hervorragend. Damit sind wir in Deutschland eigentlich gut aufgestellt. In diesem Sinne in Bezug auf die Entwicklung in Hinsicht auf den demographischen Wandel ist ganz klar meine Position, dass der Fachhochschulausbau befördert werden müsste.

Sie sprachen an, wie man Studienerfolg bemessen kann. Es wird sehr schwierig sein, woran wir diesen Studienerfolg bemessen: Schauen wir auf die Abbrecherquote? Schauen wir auf die letztendlich erfolgreichen Abgänger oder wie sie in der Wirtschaft oder in der Wissenschaft unterkommen? – Das ist ein breites Feld. Dort müssen die richtigen Indikatoren gefunden werden.

Ich belasse es erst einmal dabei, mich auf diese zentralen Punkte zu beschränken.

Prof. Dr. Ursula Gather (Vorsitzende der Landesrektorenkonferenz der Universitäten NRW): Herzlichen Dank, auch für die Möglichkeit hier Stellung zu nehmen. Schriftlich haben Sie unsere Punkte schon vorliegen. Deshalb möchte ich einige wenige andere Bemerkungen machen.

Zunächst zwei Vorbemerkungen: Auch unter dem nicht mehr geltenden Hochschulgesetz, dem Hochschulfreiheitsgesetz, wäre eine Landeshochschulentwicklungsplanung durchaus möglich gewesen. Sie wurde in diesem Rahmen aber durch das Ministerium nicht in Angriff genommen. Es ist keineswegs so, als würde erst das Hochschulzukunftsgesetz die Möglichkeit bieten, in diesem Land gemeinsam mit den Hochschulen eine Landeshochschulentwicklungsplanung zu betreiben.

Meine zweite Vorbemerkung: Im jetzigen Hochschulzukunftsgesetz steht in § 6, dass die Entwicklungsplanung des Hochschulwesens

„eine gemeinsame Aufgabe des Ministeriums und der Hochschulen“

ist. Deshalb glauben wir, dass der gesamte Prozess dieser Hochschulentwicklungsplanung sicherstellen sollte, dass die Hochschulen auch substanziell mitgestalten und mitwirken, da dies ja schon im Gesetz so vorgesehen ist. Deshalb ist die Einbindung der Hochschulen zunächst durch eine Begleitgruppe und als Stakeholder doch etwas verwunderlich zu Beginn des Prozess. In einem gestrigen Gespräch haben wir immerhin dafür sorgen können, dass die Begleitgruppe in Zukunft „mitwirkender Ausschuss“ oder so heißen möge. Wie auch immer!

Jetzt zu den Planungsgrundsätzen im Einzelnen, wenn wir denn angemessen beteiligt werden! Es ist auch richtig, dass die universitären Gremien wie Senate und Fakultätsräte ebenfalls ihre Gruppen bereits an der Erstellung der Hochschulentwicklungspläne beteiligen, sodass diese Stakeholder bei den Hochschulentwicklungsplänen bereits gehört wurden und wir davon ausgehen, dass ihr Votum schon eingebracht ist, wenn die einzelnen Hochschulentwicklungspläne weiter Basis für die Landeshochschulentwicklungsplanung sind.

Zum Thema „Differenzierung“! Es ist eindeutig sichtbar, dass die Universitäten in NRW bereits weitreichende Profil- und Schwerpunktbildungen vorgenommen haben. Diese Prozesse betreiben die Hochschulen weiter. Deshalb erwarten wir auch in Zukunft, dass die Planungsinstrumente des Landes in den Hochschulverträgen diesen Spezifika jeder einzelnen Hochschule gerecht werden. Inwieweit eine weitere Ausdifferenzierung notwendig ist, wird sich dann zeigen. Dass dies als normatives Ziel gesetzt ist, erschließt sich uns in dieser Form nicht.

Zum Thema „Aufnahmekapazitäten zwischen Fachhochschulen und Universitäten“! Das Ziel, dass die Aufnahmekapazitäten der Fachhochschulen vergrößert werden mögen im Vergleich zu denjenigen der Universitäten, können die Universitäten gut verstehen. Allerdings erwarten wir, dass sich dadurch der Grundfinanzierung der Universitäten nicht verschlechtert, denn diese ist auch im Ländervergleich nicht besonders konkurrenzfähig.

Das kann man auch für den nächsten Punkt „Studienerfolg und Studienqualität“ festhalten: Selbstverständlich müssen wir der Heterogenität der Studierendenschaft immer stärker gerecht werden und dazu ausdifferenzierte Konzepte, Beratung, Begleitung, Betreuung, Anleitung bieten können. Aber dafür – das liegt auf der Hand – bedarf es eines angemessenen Betreuungsverhältnisses. Ich erwähne nur einmal die Zahl „109 Studierende auf eine Professur an der Technischen Universität Dortmund“. Im Schnitt sind es im Bund 69 Studierende auf eine Professur. Diese einzige Zahl macht vielleicht schon deutlich, dass das Betreuungsverhältnis für die Verbesserung der Lehrbedingungen mit Sicherheit ein zentraler Aspekt ist. Hier würde es uns sicher helfen, wenn die Hochschulpaktmittel dynamisiert und verstetigt werden könnten.

Zum Thema „Forschung“! Selbstverständlich konzедieren wir, dass das Land Förderimpulse jedweder Art setzen kann; allerdings möchten wir schon darauf hinweisen, dass zukünftige Förderimpulse nicht allein auf problemlösungsorientierte Forschung ausgerichtet sein sollten. Wenn wir in die Vergangenheit schauen, stellen wir fest: Sehr wesentliche gesellschaftsrelevante Erkenntnisfortschritte sind eben nicht durch Anordnung oder Wunschdenken erreicht worden. Denken Sie an das Internet, denken Sie an die Pille, denken Sie nur an das Fluoreszenzmikroskop des neuen Nobelpreisträgers Hell. – Unbestellbar, weil die Forschungsaspekte, die hinter solchen Erfindungen lagen, von der Gesellschaft weder durchdrungen, noch bestellt werden können.

Wir wissen: Forschung erfolgt nie linear. Deshalb plädieren die Universitäten dafür, zukünftige Förderimpulse breit zu setzen und an exzellenter Forschung auszurichten.

Zum Thema „Zusammenarbeit mit außeruniversitären Einrichtungen“! Das ist ein sehr wünschenswertes Petikum. Dafür müssen sich diese außeruniversitären Einrichtungen aber auch in der Nähe der Universitäten befinden. Das ist bei einigen Universitäten der Fall, bei anderen aber nicht. Deshalb ist es wichtig, den quantitativen Ausbau weiterer Forschungseinrichtungen ebenfalls im Zuge eines solchen Landeshochschulentwicklungsplans mitzudenken und voranzutreiben, denn sonst kann ich diese Kooperation wohl kaum fordern.

In diesem Sinne erwarten wir nicht nur Forderungen an die Hochschulen in diesem Landesentwicklungsplan, sondern auch Verpflichtungserklärungen des Ministeriums und des Landes, um die geforderten Erfolge umsetzen zu können. – Vielen Dank.

Prof. Dr. Martin Sternberg (Vorsitzender der Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen NRW): Herzlichen Dank, dass wir hier zu diesen Eckpunkten Stellung nehmen können. Wir gehen davon aus, dass der Landeshochschulentwicklungsplan ein umfangreiches Papier sein wird, das jetzt in einem aufwendigen Prozess entsteht. Es wird wahrscheinlich schwierig sein, an diesem Papier noch große Änderungen vorzunehmen. Der ganze Prozess basiert aber auf den Eckpunkten. Deswegen ist es so wichtig, dass die Eckpunkte wirklich den politischen Willen richtig zum Ausdruck bringen. Das ganze Verfahren ist für uns neu und für Sie auch; wir wissen also noch gar nicht richtig, ob es eigentlich gut ist, dass dort viel drinsteht, oder ob es besser ist, wenn wenig drinsteht. Auf jeden Fall muss das Richtige drinstehen.

Wir glauben, dass das Prinzip der Subsidiarität unbedingt gewahrt werden muss. Die Hochschulen müssen handlungsfähig bleiben. Sie haben gezeigt, dass sie das können. Das darf ein Landeshochschulentwicklungsplan auf gar keinen Fall einengen, es darf insbesondere auch keine Vorgaben für einzelne Hochschulen geben. Das steht zwar in der Begründung des Gesetzes, aber aus dem Gesetz selber kann man das so nicht unbedingt herauslesen. Wir sind der Meinung, dass man das durchaus in den Paragraphen nach den sieben Punkten noch einmal explizit zum Ausdruck bringen sollte.

Der Punkt der Ressourcen, der etwa bei der Verlagerung von Studienplätzen und auch bei anderen Dingen wie Studienqualität relevant wird, kann auch aus einem Landeshochschulentwicklungsplan nicht ganz ausgeklammert werden. Wir sind der Meinung, dass solche Überlegungen angestellt werden müssen. Auch in dem Zusammenhang würden wir empfehlen, das in das Eckpunktepapier aufzunehmen.

Mein dritter Punkt, den ich noch einmal besonders erwähnen will, betrifft das Graduierteninstitut für kooperative Promotionen gemäß § 67 a. Das hat der Gesetzgeber ja – etwas ungewöhnlich! – ins Gesetz hineingeschrieben und hier seinen Willen bekundet. Das wird jedenfalls für die Fachhochschulen ein ganz wichtiges Projekt sein, und es wird ein Projekt für die Universitäten sein. Wir sind der Meinung, dass dies explizit auch Erwähnung finden sollte. – Vielen Dank!

Regina Zdebel (Arbeitsgemeinschaft der Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten NRW): Herzlichen Dank! Eingedenk der Argumente meiner Vorredner – insbesondere Frau Gather und Herr Sternberg – beschränke ich mich darauf, drei Punkte zu unterstreichen.

Der erste Punkt betrifft die Formulierung in den Planungsgrundsätzen, dass die Einrichtung einer mit Vertreterinnen und Vertretern des MIWF und der Hochschulen Begleitgruppe etwas sicherstellt. Wir glauben, wenn man dem strengen Wortlaut nach liest – Frau Gather hat es bereits gesagt –, dass lediglich die Einrichtung der Begleitgruppe nicht hinreichend ist, um eine Mitwirkung der Hochschulen/der Universitäten sicherzustellen, und wären daran interessiert, eine Änderung/Konkretisierung hinsichtlich dieser Mitwirkung lesen zu dürfen.

Der zweite Aspekt betrifft die Wettbewerbsfähigkeit und Zukunftsfähigkeit einer jeden Hochschule im Land Nordrhein-Westfalen. Das hängt natürlich auch – nicht nur – von ihren finanziellen Ressourcen ab. Sie wissen, dass ich nicht müde werde, in diversen Anhörungen immer wieder darauf hinzuweisen, dass das Thema „Grundfinanzierung der Hochschulen“ die Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten immer wieder mit Sorge erfüllt, nicht weil wir denken, dass im Moment zu wenig Geld vorhanden ist, aber ein großer Teil der Gelder ist eben in der Programmfinanzierung. Das ist etwas anderes als die Sicherung der Grundfinanzierung. Herr Sternberg hatte zum Beispiel die Studienqualität genannt, einen der Planungsgrundsätze, wo man hinschauen muss.

Mein dritter Punkt! Wir möchten noch einmal im Zusammenhang mit den Punkten, die sich auf die Forschung beziehen, darauf hinweisen, dass die Forschung an Universitäten ausschließlich nach wissenschaftsimmanenten Gesichtspunkten zu erfolgen hat. Deswegen erscheint uns dieser doch sehr strikte Hinweis auf zwei konkrete Programme als eine zu große Einschränkung. Wir sehen die Gefahr, dass dieser Grundsatz nicht beachtet wird. – Danke schön.

Dr. Christina Reinhardt (Arbeitsgemeinschaft der Kanzler der Fachhochschulen NRW): Uns geht es so, dass man – wenn man sich die Planungsgrundsätze inhaltlich anguckt –, fast nichts dagegen sagen. Das wollen wir insofern inhaltlich auch nicht, sondern ich will mich darauf beschränken, noch einmal etwas zum Aufstellungsprozess selber zu sagen. Das schließt an das an, was Frau Gather und Frau Zdebel schon gesagt haben:

Es ist so, dass es sich um diesen erstmaligen Prozess handelt, zu dem wir noch keine Übung und keine Erfahrung haben. Daher wünschen wir uns, dass es detaillierte Verfahrensregelungen für diesen Aufstellungsprozess gibt. Das Hochschulgesetz legt fest, dass der Landeshochschulentwicklungsplan im Gegenstromprinzip entwickelt werden soll und die Abstimmung und maßgebliche Mitwirkung der Hochschulen unerlässlich ist. Das heißt: Das Verfahren, in das wir jetzt gehen, muss an allen Stellen transparent sein. Die Rollen und Verantwortlichkeiten dieser verschiedenen Akteure – Expertengruppe, Begleitgruppe – müssen klar festgelegt und die zugesagten Verantwortlichkeiten und Schritte eingehalten werden. Das ist für den Prozess ganz wichtig. Wir glauben auch, dass dieser eingerichteten Begleitgruppe, die glücklicherweise – ich weiß nicht, ob es viel besser ist – seit gestern „Ausschuss“ heißt, eine tragende Rolle zukommen muss, sonst können wir in diesem Gegenstromprinzipverfahren nicht vernünftig beteiligt werden. – Vielen Dank.

Matthias Neu (Landespersonalrätekonferenz der wissenschaftlich Beschäftigten an den Hochschulen NRW): Die LPKwiss, die Landespersonalrätekonferenz der wissenschaftlich Beschäftigten, begrüßt natürlich auch grundsätzlich die Entwicklung eines Landeshochschulentwicklungsplans. NRW ist nach wie vor der Ausbildungsstandort der Bundesrepublik Deutschland. Auf die Hochschulen bezogen bildet NRW – auch relativ zur Bevölkerung – deutlich mehr aus als jedes andere Bundesland. Insofern kann eine Landesregierung offensiv eine Bildungsinvestition vertreten, um eine Betreuungsrelation wie beispielsweise in Bayern zu erreichen. Bayern hat dabei gut Lachen: Es bildet deutlich weniger aus und hat so das notwendige Geld für gute Betreuungsrelationen.

Die Konstruktion der Lehrkräfte sollte kein Durchlauferhitzer für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen sein. Die strukturelle Verbesserung von Studienqualität erfordert auch eine Investition in langfristige Arbeitsverträge. Qualität kostet!

Weil es erwähnt wurde, auch ein Wort zur „guten Arbeit“: Zwischen dem Wortgeklingel und der praktischen Umsetzung herrschen Klaffer. Ein Prozess – von der Ministerin angestoßen – kann – wie die Reaktionen der Universitätsleitungen zeigen – nicht als Beliebigkeit organisiert werden. Es bedarf einer deutlich zielführenden Organisation. Sonst macht – wie derzeit Praxis – jeder unter einer schönen Überschrift das, was er will, im Zweifel auch das Gegenteil des Beabsichtigten. Somit freut sich die LPKwiss auf einen konstruktiven Gedankenaustausch zur Entwicklung eines Landeshochschulentwicklungsplans. – Vielen Dank.

Vorsitzender Arndt Klocke: Herzlichen Dank, Herr Neu! – Jetzt steigen wir in die Aussprache-/Fragerunde ein.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Auch ganz herzlichen Dank an die Sachverständigen für ihre Stellungnahmen. Ich habe heute als Tenor mitgenommen, dass das Beteiligungsverfahren in diesem Prozess ein ganz wichtiger Punkt ist. Wir sind ganz am Anfang. Der erste Beteiligungsvorgang hat heute stattgefunden. Wir nehmen das als Parlament sehr ernst. Wir haben es auch in das Gesetz implementiert, dass es ein Beteiligungsverfahren geben soll. Der „Feedbackprozess“ – wie Sie, Herr Stelzer-Rothe, das so schön gesagt haben – ist für uns sehr wichtig und wird auch ernst genommen.

Ich habe drei konkrete Fragen: Herr Stelzer-Rothe, es wird von unterschiedlichen Seiten eine stärkere Konkretisierung und Erweiterung der Planungsgrundsätze gefordert wird, auch in den schriftlichen Stellungnahmen. Das hat mich ein bisschen irritiert. Ich habe die Hochschulen nämlich immer so verstanden, dass sie mit Blick auf ihre Autonomie und Eigenständigkeit gerade an den Landeshochschulentwicklungsplan die Erwartungshaltung knüpfen, dass er lediglich landespolitische Eckpunkte – also einen Rahmen – setzt, die für die Ausrichtung der Hochschullandschaft insgesamt bedeutsam sind.

Müssten dann diese Grundsätze, die dem vorangehen, nicht eigentlich eher sehr abstrakt formuliert sein? Für mich stellt es einen gewissen Widerspruch dar, zu sagen: Wir wollen das jetzt noch einmal ganz genau präzisiert haben und im Einzelnen ausgefüllt wissen. Hier geht es also tatsächlich um Planungsgrundsätze, die auf die vordringlichen politischen Handlungsfelder der Entwicklungsplanung des Landes fokussieren, die für den Gesetzgeber wichtig sind. Es war immer in der Debatte, dass das ein Ziel ist, das die Hochschulen nie abgelehnt haben. Vor dem Hintergrund kann ich nicht ganz verstehen, warum Sie eine Präzisierung wollen. Dazu hätte ich gerne eine Antwort. Oder wichtiger wäre es vielleicht sogar noch zu wissen, ob aus Ihrer Sicht weitere wichtige Themen in diesen Grundsätze-katalog aufzunehmen sind.

An Prof. Marquardt geht meine nächste Frage: Es wird in den vorliegenden Stellungnahmen auch die Ausrichtung der Förderimpulse des Landes an den großen gesellschaftlichen Herausforderungen mehrfach als problematisch empfunden. Nun hat sich gerade der Wissenschaftsrat in einer Arbeitsgruppe mit diesem Thema auseinandergesetzt. Das würde mich doch sehr interessieren. Ich weiß zwar, dass dieses Papier erst am Montag vorgestellt wird; aber es findet ja ein sehr heterogener Diskurs statt. Wenn man vielleicht kurz zusammenfassen könnte, wie Sie es einschätzen, dass wir den Punkt aufgenommen haben, entsprechende landespolitische Förderimpulse zu setzen.

Frau Gather, Sie ziehen sehr gerne die Statistik des Statistischen Bundesamtes in Bezug auf die schlechte Pro-Kopf-Finanzierung der Hochschulen heran. Kennen Sie eigentlich die aktuelle Studie, die im Auftrag der Konrad-Adenauer-Stiftung zur Entwicklung der Hochschulfinanzierung von 2000 bis 2025 erstellt wurde? Haben Sie diese Studie gelesen? Dort kommen wir als Land gar nicht so schlecht weg. Wollen Sie sich noch einmal vor Augen führen, dass wir keineswegs die geringsten Ausgaben haben gemessen an den Grundmitteln pro Studierender in Deutschland, sondern uns im Jahr 2013 unter den Ländern im oberen Mittelfeld bewegen und beispielsweise mit 235 € Landeszuschüsse pro Studierender mehr als Bayern ausgeben? Ich fin-

de, man muss das nicht immer so vor sich hertreiben, wenn es eigentlich nicht richtig ist. Während die Ausgaben in NRW seit dem Jahr 2000 um rund 36 % erhöht wurden, wurden die Ausgaben pro Studierenden in Bayern um über 21 % gesenkt. NRW gehört in diesem Zusammenhang zu den nur vier Ländern mit positiven Entwicklungen bei den Ausgaben für den einzelnen Studierenden.

Mir ist das einfach wichtig, weil wir ständig diese Debatte über die Grundfinanzierung führen. Die ist auch richtig und wichtig. Es geht auch darum, die Grundfinanzierung zu stärken, sicher auch in Kooperation mit dem Bund. Aber man muss auch bei der Wahrheit bleiben. Deswegen wäre es vielleicht wichtig, dass man sich dazu aktuellen Statistiken vor Augen führt.

Dietmar Bell (SPD): Ganz herzlichen Dank an die Sachverständigen dafür, dass Sie die Zeit gefunden haben, heute zu uns zu kommen, und uns Ihre Stellungnahmen zur Verfügung gestellt haben. Wir haben sie mit Gewinn gelesen. Sie haben völlig recht: Der Prozess, auf den wir uns gemeinschaftlich einlassen, ist vollkommen neu. Wir machen uns gemeinsam miteinander auf den Weg, einen Landeshochschulentwicklungsplan zu entwickeln.

Ich sage es ausdrücklich: Ich teile die Einschätzung, dass die Entwicklung nur in einem entsprechend vertrauensvollen und konstruktiven Dialog geschehen kann, um nicht in die Gefahr hineinzulaufen, die Herr Stelzer-Rothe benannt hat, dass die eine oder andere Seite mit Ergebnissen, die zum Schluss vorhanden sind, möglicherweise nicht entsprechend sachgerecht umgeht. Dann könnte man sich diesen Prozess sparen. Insofern wird man jedenfalls aus Sicht der SPD-Fraktion großen Wert auf die Ausgestaltung des Prozesses und eine sachgerechte Beteiligung Ihrer Seite legen müssen, um diesen Prozess erfolgreich zu gestalten.

Herr Stelzer-Rothe, Sie haben auch in Ihren mündlichen Darlegungen recht ausführlich auf das Spannungsverhältnis zwischen Planung und Freiheit der Hochschulen abgehoben. Das fand ich in Ihrer Stellungnahme recht interessant dargelegt. Auch Herr Professor Sternberg hat es im Grunde genommen mit der Frage angesprochen, ob es im Hochschulentwicklungsplan Regelungen für einzelne Hochschulen geben darf.

Ist denn aus Ihrer Sicht dieser Gefahr dadurch zu begegnen, dass man – ich beschreibe es bildlich – die Flughöhe des Landeshochschulentwicklungsplans so gestaltet, dass sie nicht zu tief in die Gestaltungsfreiheit der einzelnen Hochschule eingreift, sondern eher die großen Linien des Landes beschreibt? – Mit dieser Frage werden wir uns befassen müssen und fragen, in welcher Dimension der Landeshochschulentwicklungsplan gefasst wird. Das ist eine der Diskussionen, die wir zu Beginn dieses Prozesses führen müssen, um anschließend die Fragestellungen, die dahinter stehen, sachgerecht entwickeln zu können. Mir wäre lieb, wenn von Ihrer Seite eine Bewertung käme.

Frau Zdebel, ich möchte Sie zum Aspekt „Studienerfolg“ kurz ansprechen: Sie bekennen sich in Ihrer Stellungnahme dazu, dass der Studienerfolg ein zentrales Anliegen der Universitäten ist. Wir haben gerade in der mündlichen Stellungnahme von Frau Professorin Wedlich zur Kenntnis nehmen müssen – das ist auch aktuelle Debatte –, dass die Frage zu beantworten ist, was Studienerfolg ist und wie er bemessen wird. Das ist keine banale Frage.

Vor dem Hintergrund der Verabredung im Hochschulpakt III, wo 10 % der Mittel an den Studienerfolg verausgabt werden sollen, wäre mir noch einmal an der Beantwortung der Frage gelegen: Was sind aus Ihrer Sicht geeignete Controllinginstrumente? Wir werden uns mit dieser Frage befassen müssen: Was sind wirklich die geeigneten Controllinginstrumente, die es ermöglichen, die Hochschulpakt-III-Mittel sachgerecht in dieser Qualität entsprechend zu vergeben? – „Auf Treu und Glauben!“? – Immer gerne. Aber das ist an der Stelle wahrscheinlich schwierig. Deswegen muss man relativ rasch zu konkreten Verabredungen kommen, wie ein solches Momentum aussehen kann.

Herr Professor Sternberg, Frau Professorin Gather, in Ihren schriftlichen und jetzt auch in Ihren mündlichen Ausführungen ist die Frage der Ausfinanzierung der Hochschulen für perspektivische Aufgaben, die entsprechend benannt worden sind, sehr ausführlich in den Blick genommen worden. Einige andere Sachverständige haben das ebenfalls zum Ausdruck gebracht.

Wie bewerten Sie in diesem Zusammenhang die Absicht der Landesregierung, die Verabschiedung des Landeshochschulentwicklungsplans mit den Verhandlungen zur Verlängerung des Hochschulpakts in Nordrhein-Westfalen zeitlich zu verknüpfen? – Das würde die Möglichkeit bieten, genau diese Fragen unter Umständen mit konkreten Verabredungen zu hinterlegen.

Eine weitere Frage interessiert mich praktisch und betrifft die die jetzige Umsetzung der Hochschulpakete: Gibt es eine Zusammenstellung der noch nicht verausgabten Hochschulpakt-II-Mittel für die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen, die Sie kennen? – Danke!

Oliver Bayer (PIRATEN): Auch im Namen der Piratenfraktion vielen Dank an alle Expertinnen und Experten für Ihre schriftlichen Stellungnahmen und dafür, dass Sie heute zu uns gekommen sind.

Ich möchte mich zunächst dem Grunde nach den Fragen von Frau Seidl anschließen und eine etwas rhetorische Frage stellen: Gehe ich recht in der Annahme, dass eine Konkretisierung der genannten politischen Ziele zwar gewünscht ist, zum Beispiel aber eine Detailsteuerung der wissenschaftlichen Inhalte nicht?

Eine Frage zur Zielsetzung: Ist der politische Wille richtig in den Planungsgrundsätzen festgehalten? Oder ist das nicht eher eine Wunschliste? Frau Dr. Reinhardt sprach eben davon, dass man dagegen eigentlich fast nichts sagen könne. Ich würde behaupten: ..., weil alles drin ist! – Ich sehe allerdings auch, dass dort zwar einerseits Schwerpunkte und Profile von den Universitäten gefordert werden, aber andererseits auch Fächervielfalt, einerseits Wettbewerb, andererseits Zusammenarbeit,

einerseits der Stellenwert von Studium und Lehre und Studienqualität als konkretes Ziel, andererseits aber auch die Steigerung der Forschungsleistungen und die internationale Profilschwerpunktsetzung. Das ist dort alles enthalten. Die Frage stellt sich: Passt das alles zusammen? Lässt sich das – wenn man konkret werden will – bei der Zielsetzung eigentlich auflösen?

Mit meinem nächsten Aspekt zitiere ich gerne Herrn Professor Stelzer-Rothe, der es in seiner Stellungnahme geschrieben und mit anderen Worten mündlich wiederholt hat: Hochschulen sind Orte, in denen das noch nicht Gedachte gedacht und das noch nicht Gemachte gemacht wird – gegebenenfalls auch konträr zum Hochschulentwicklungsplan.

Die große Frage stellt sich: Ist der Hochschulentwicklungsplan für kurzfristige Steuerung innovativ genug und sind die Planungsgrundsätze flexibel genug? Ist das für langfristige Steuerung nicht vielleicht zu kleinteilig, obwohl es halt eine Wunschliste ist, die nichts so Konkretes sagt, und schränkt die Freiheit zur Kreativität bzw. Ungeplantes ein?

Eine Frage zur „Unplanbarkeit von Wissenschaften“: Wie könnte denn eine Öffnungsklausel des Landeshochschulentwicklungsplans bereits in den Grundsätzen verankert werden? Gibt es dazu konkrete Vorschläge?

Meine nächste Frage richtet sich vor allem an die Nichthochschulleitungen: Nachdem die Grundsätze verabschiedet werden, geht es um die Detailarbeit am Landeshochschulentwicklungsplan. In einigen Stellungnahmen wird auch die Konkretisierung der Ziele angemahnt. Wie viel Detailsteuerung ist dort gewünscht? An welchen Stellen sind Detailsteuerung und Detaillierungsgrad gewünscht?

Eine Frage vor allem an die Hochschulleitungen: Uns interessiert insbesondere der Prozess, der zu dem Plan führt. Für uns ist ja auch die Hochschule ein Ort der Wissenschaftsautonomie und der demokratischen Entscheidungsfindung. Wie werden die Hochschulgremien in den Prozess eingebunden? Wie wollen die Hochschulen dafür sorgen, dass alle Gruppen an den Hochschulen in die Diskussion um den Landeshochschulentwicklungsplan eingebunden werden? – Soweit zum meinen Fragen. Vielen Dank!

Dr. Stefan Berger (CDU): Vielen Dank auch von Seiten der CDU-Fraktion für Ihre Beiträge im Bereich des Landeshochschulentwicklungsplans. Wir sind zwar nicht in der politischen Debatte; dass die CDU die gesamte Logik dieses Gesetzes aber kritisch sieht, ist Ihnen bekannt. Wir glauben einfach – auch aus den von Professor Stelzer-Rothe genannten Gründen –, dass man ein solches System nicht in Plänen abbilden kann. Deswegen führt der Plan grundsätzlich ad absurdum. Vorher hatten wir auch keinen, aber die Welt hat sich trotzdem prächtig entwickelt.

Nichtsdestotrotz: Alle sind – die Mehrheit hat entschieden – aufgerufen, einen Plan aufzustellen. Ich habe einige Fragen, die sich insbesondere an Frau Professor Gather und Herrn Professor Sternberg richten: Wenn ein Gesetzgeber oder ein Ministerium Sie verpflichtet auf ein Ziel verpflichtet, dann muss es auch möglich sein, dass Sie in die Lage versetzt werden, dieses Ziel erreichen zu können. Ansonsten brauchen wir ein Ziel nicht in irgendeinen Plan hineinzuschreiben. Wenn einer Hochschule ein Ziel vorgeschrieben wird, ist das meistens auch mit Geld verbunden.

Müsste nicht – sobald ein Ziel in einem Plan steht – irgendwo eine Quelle oder ein Hinweis vorhanden sein, woher das Geld stammt, mit dem das Ziel finanziert wird, das in diesem Plan steht? Das ist nur recht und billig, denn wenn ich jemanden auf den Ausguck schicke, muss ich ihn in die Position versetzen, dass er dort bleiben kann.

Mir stellt sich eine weitere Frage: Es könnte – das ist hochwahrscheinlich – passieren, dass in der Hochschule ein Institut gegründet oder ein Studiengang designed werden soll, der sich nicht in den Plänen wiederfindet. Dann kann es doch nicht sein, dass die Idee eines Instituts, das gegründet werden soll, auf Eis gelegt werden muss, weil es in den Plänen des Ministeriums nicht vorhanden ist. An der einen oder anderen Stelle hören wir schon, dass das in Zukunft wohl so sein wird.

Wir haben einen Plan mit einem erheblichen Machtpotenzial, das möglicherweise Dynamiken an Hochschulen lahmlegen kann oder nicht erwünschte Forschungsbereiche auskillen soll. Das ist die Gefahr an diesem Plan. Daher meine Frage an Herrn Professor Sternberg und Frau Professor Gather: Sehen Sie die Gefahr, dass sich der eine oder andere der Bereich nicht so entfalten kann, wie er es eigentlich verdient hätte? – Dabei will ich es einmal bewenden lassen.

Angela Freimuth (FDP): Auch namens der Freien Demokraten sage ich herzlichen Dank für Ihre schriftlichen Stellungnahmen und die ergänzenden mündlichen Ausführungen. Es zeigt sich, dass es gut ist, heute dieses Sachverständigengespräch zu den Planungsgrundsätzen für die Landeshochschulentwicklungsplanung durchzuführen. Im Vorfeld ist diskutiert worden, ob das wirklich zum jetzigen Zeitpunkt nötig ist oder ob man es später durchführt, wenn etwas Konkretes vorliegt.

Aus den Stellungnahmen ist sehr deutlich geworden, dass es sehr viele Fragen gibt. Wir sind jetzt nicht in der politischen Debatte. Die politischen Fragen werden sicher noch in den Ausschussberatungen diskutiert werden. Es besteht aber durchaus die Befürchtung, dass auf einer sehr allgemeinen und weitreichenden Ermächtigungsgrundlage hinterher sehr detaillierte Steuerungen vorgesehen werden. Für mich ist das in den Stellungnahmen sehr deutlich geworden. Ich bin sehr dankbar dafür, dass Sie alle unterstrichen haben, dass nach dem Willen der gesamten Hochschullandschaft, einschließlich der Personalvertretung, genau dies nicht gewollt ist, sondern die Hochschule der Raum der freien Wissenschaft und Forschung bleiben soll. Ich bin insofern auch dankbar für den Hinweis, dass die Planung und gemeinsame Ent-

wicklung von Zielen auch auf der Grundlage des vorher geltenden Hochschulrechtes möglich gewesen wäre.

Ich habe einige konkrete Nachfragen. Die Bemessung des Studienerfolges und der Studienqualität ist ein Thema, das uns in vielen anderen Bereichen und Fragestellungen – Kollege Bell hat schon ein paar genannt – beschäftigt. Ich wäre sehr an Ihren Einschätzungen und Bewertungen und perspektivischen Überlegungen interessiert.

Zur Zusammensetzung des Expertenrates und zur Begleitung der Aufstellung der Hochschulentwicklungsplanung: Wie sieht dazu Ihre Beobachtung aus? Kann tatsächlich sichergestellt werden, dass ein transparentes Verfahren stattfindet? Herr Neu hatte darauf hingewiesen, dass es dazu große Fragezeichen gibt. Ich kann für unsere Fraktion sagen, dass wir ähnliche Fragen haben, wie dieser Prozess transparent gestaltet werden kann, sodass auch die unterschiedlichen Belange berücksichtigt werden können. Vielleicht haben Sie dazu schon andere Erkenntnisse mit Blick auf die weitere Begleitung des Verfahrens.

Christian Haardt (CDU): Ich habe eine konkrete Nachfrage, auch erzeugt durch den Vortrag, den Herr Prof. Dr. Marquardt zu Beginn unserer Sitzung zum Forschungszentrum in Jülich hier gehalten hat. Sie haben gesagt, das ist ein Wunschkatalog. Man kann diese Wünsche eigentlich alle unterschreiben, hat hier der eine oder andere geäußert. Aber wenn Sie auf Ziffer 6 sehen und lesen, weitere Förderimpulse des Landes berücksichtigen im Einklang mit der Förderpolitik der Europäischen Union eine an zentralen gesellschaftlichen Herausforderungen ausgerichtete problemlösungsorientierte und auf Umsetzungs- und Verbreitungsfähigkeit von Lösungen abzielende Forschung, dann ist das das Gegenteil von Grundlagenforschung. Prof. Marquardt hat uns vorhin eindrucksvoll dargestellt, dass es ganz viele wichtige Impulse gibt, die gerade aus der Grundlagenforschung kommen und die auch völlig unerwartet aus ihr stammen. Hier wird eben ein Punkt postuliert, der Forschung außerhalb von Grundlagenforschung besonders fördern soll. Dazu hätte ich gern von Ihnen allen eine Aussage.

Vorsitzender Arndt Klocke: Ich sehe keine weitere Wortmeldung der Abgeordneten. Dann schlage ich vor, in die Beantwortungsrunde einzutreten. Ich gebe jedem noch einmal das Wort, weil an fast jeden Fragen gerichtet waren. Wir beginnen mit Herrn Prof. Marquardt.

Prof. Dr. Wolfgang Marquardt: Gerne greife ich die Frage auf, die die großen gesellschaftlichen Herausforderungen und deren Förderung angeht.

Frau Seidl, Sie hatten auf die Beratungen im Wissenschaftsrat hingewiesen, die nicht abgeschlossen sind. Sie werden hoffentlich in der nächsten Woche zum Abschluss kommen. Ich möchte ausdrücklich vorwegstellen, dass ich hier nicht als noch mit dieser Angelegenheit Involvierter spreche, also nicht für den Wissenschaftsrat, sondern für mich selbst.

Man muss an diese Frage grundsätzlich herangehen, Wissenschaft insgesamt betrachten. Über die Zeit der letzten Jahre und Jahrzehnte, über die letzten 60 bis 70 Jahre gab es verschiedene Orientierungsrahmen. Man kann ganz grob zwei unterscheiden.

Der eine Orientierungsrahmen betrifft die Grundlagenforschung. Danach wurde auf der Zeitschiene gesehen die Hinwendung zur Innovation sehr stark uns allen präsent gemacht. Heute sind die großen gesellschaftlichen Herausforderungen ein Orientierungsrahmen. Diese drei Rahmen schließen sich nicht aus. Sie sind einfach unterschiedliche Facetten von Wissenschaft. Das festzuhalten, ist ganz wichtig.

Die Zielfunktionen dieser drei Orientierungsrahmen sind auch unterschiedlich. Grundlagenforschung heißt, nach innerwissenschaftlichen Kriterien wichtige, interessante, nach vorne bringende erkenntnisorientierte Fragen zu formulieren. Innovation ist ausgerichtet auf die Schaffung von ökonomischen Werten in nationalen Grenzen. Das ist typischerweise mit Innovation verbunden. Große gesellschaftliche Herausforderungen sind nicht ökonomisch motiviert, sondern sie gehen letztlich in Richtung Wellbeing der Gesellschaft. Damit machen sie nicht an nationalen Grenzen halt. Diese Grundsatzfeststellung wollte ich einfach vorwegschicken und gleich noch einmal festhalten, dass man alle drei Orientierungsrahmen, die ich eingeführt habe, zu jedem Zeitpunkt mit Instrumenten fördern muss, anreizen muss, um Wissenschaft letztlich für die Gesellschaft voranzubringen. Da gibt es keine Gegenspieler.

Die Frage ist – die ist, denke ich, für den Kontext der Diskussion hier von besonderer Bedeutung –, wer im kooperativen Föderalismus, den wir in Deutschland in der Wissenschaftspolitik haben, eigentlich für welche Aufgabe zuständig ist. Da muss ich ganz klar betonen, dass ich es auf Ebene der Länder unbedingt für prioritär nötig halte, Profilschwerpunkte an den Hochschulen im Lande zu fördern, auf die Grundfinanzierung zu setzen, diese solide auszuprägen, die enge Verbindung von Ausbildung, Lehre und Forschung – Stichwort: forschungsorientiertes Lernen und Lehren – hier ganz klar nach vorne zu stellen und damit letztlich die Basis zu schaffen, nicht nutzenorientiert Wissen zu generieren, das dann einfließen kann in wissenschaftliche Orientierungen auf die gesellschaftlichen Herausforderungen hin. Diese sind offensichtlich, da sie sozusagen nicht einmal an nationalen Grenzen haltmachen, von einer extrem hohen Komplexität, interdisziplinäre, interinstitutionelle Zusammenarbeit erfordern, um erfolgreich sein zu können. Dort ist es eigentlich klar, dass diese Forschungsförderung nicht in einer Region, in einem Land priorisiert werden sollte, sondern auf nationaler Ebene oder gar auf europäischer Ebene. Stichwort: Vorsorgeforschung. Vorsorge macht man nicht für einen Wahlkreis oder für ein Land, sondern Vorsorge macht man für die Gesellschaft mindestens in den nationalen Grenzen oder darüber hinaus. Damit ist für mich klar, dass die Priorisierung an der Stelle nicht auf Landesebene zu sehen ist, sondern auf Bundes- und auf europäischer Ebene.

Das Land kann trotzdem einen wesentlichen Beitrag leisten, indem es mit der Profilbildung an den Hochschulen des Landes die Möglichkeiten nutzt, über die außeruniversitäre Forschung das Thema zu „hebeln“, also die Schwerpunktbildung – die Profilbildung – in Kooperation mit der außeruniversitären Forschung zu machen, natürlich ganz besonders mit den Helmholtz-Zentren in Nordrhein-Westfalen, das DLR

und das Forschungszentrum Jülich, weil die ja gerade in ihrer Mission den Auftrag haben, sich um große gesellschaftliche Herausforderungen zu kümmern. Über diese Hebelwirkung wird dann viel mehr Wert erzeugt mit den relativ kleinen Mitteln, die auf Landesebene zur Verfügung stehen, als sich angesichts der Größe auf doch zufällig auszuwählende Aktivitäten im Umfeld der großen gesellschaftlichen Herausforderungen zu fokussieren und diese anzureizen. Man sollte also einfach noch einmal klar überlegen, welche Arbeitsteilung ist im kooperativen Föderalismus angezeigt. Da stehen für mich Profilschwerpunkte an den Hochschulen in Kooperation mit der außeruniversitären Forschung als Grundlage von Förderung auf nationaler und europäischer Ebene zu großen gesellschaftlichen Herausforderungen im Vordergrund.

Prof. Dr. Thomas Stelzer-Rothe (Präsident des Hochschullehrerverbandes NRW): Die Fragen, die sich auf das bezogen haben, was ich vorhin sagte und was auch in der schriftlichen Stellungnahme steht, beziehen sich vor allem auf die Konkretisierung. Wie stark muss man es also konkretisieren? Sehr abstrakt formuliert: So stark, dass man das, was drinsteht, irgendwann überprüfen kann. Sind wir erfolgreich in der Umsetzung der Grundsätze? Sie müssen so konkret formuliert sein, dass ich hinterher irgendeine Qualifizierung abgeben kann, um eventuell zu korrigieren.

Also ich finde es wichtig, dass man 40:60 oder so etwas, wenn man den Wissenschaftsrat ernst nimmt, hineinschreibt. Ansonsten ist es für den Feedback-Prozess wichtig, dass er nicht in einem Dilemma endet, sich nett unterhalten zu haben – manchmal auch nicht so nett –, dann aber nichts passiert. Der Feedback-Prozess muss in seiner Wirksamkeit definiert sein, was passiert, wenn der Prozess abgeschlossen ist und eine Differenz in der Wahrnehmung des Erfolges, der Autonomie oder der Freiheit drinsteht. Es ist schwer, das jetzt in zwei Sätzen zu sagen. Aber das ist eine gewaltige Aufgabe, wenn man diesen Feedback-Prozess mit in den Gesamtprozess einbeziehen will. Das heißt also, Handlungskonsequenzen aus einer Situation, in der ein Konflikt gegeben ist, müssen klar behandelt werden können.

Die Frage von Herrn Bell bezog sich auf die Spannung von Planung und Freiheit. Sie betrifft die gleiche Linie. Im Großen und Ganzen muss der Plan schon eher in der großen Linie strukturiert sein. Man kann dieses Dilemma auflösen, dass Hochschulen trotzdem Freiheitsgrade genießen, obwohl Spannung im System ist, wenn ich eine Grundlast definiere, die Hochschulen sozusagen abarbeiten sollen, und einen Freiheitsraum benenne, der dann für das, was eben noch nicht gedacht und noch nicht gemacht ist, zur Verfügung steht. Es ist unglaublich schwer, das in Prozentsätzen auszudrücken. Aber es muss eine realistische Möglichkeit da sein, dass Hochschulen noch das machen können, was sie gerne machen wollen. Also Hochschulen sind eigentlich immer die in den Hochschulen Beteiligten.

Übrigens finde ich es interessant, alle Argumente, die im Moment dagegen sprechen, dass das Land sich dort in Form eines Landeshochschulentwicklungsplanes engagiert, lassen sich eins zu eins ins alte Hochschulgesetz übertragen, wenn es darum geht, wer hat an einer Hochschule Macht und wie muss man die Beteiligten in das System einbeziehen. Im Moment wird teilweise sicherlich beklagt, dass sich einzelne Hochschulen nicht angemessen beteiligen können, weil das Land dort eingreift. Das

war im alten Hochschulgesetz auch gegeben. Nur konnte da der einzelne Professor über den Senat nicht so wirksam werden, wie er das vielleicht gerne hätte werden wollen. Von daher ist das, was Sie gerade machen, ausgesprochen richtig und gut.

Herr Bayer, genau das gleiche: Eine Öffnungsklausel geht, wenn man die Grundlast vernünftig definiert und dann den Freiraum definiert.

Macht der Planung – das habe ich eben schon gesagt, Herr Dr. Berger –, Ersatz des Zufalls durch Irrtum: Die Hochschulen dem Wettbewerb zu überlassen, bedeutet eben in kleinräumigeren Situationen, dass Oligopole entstehen. Das führt sicherlich dazu, dass das viel Geld kostet und am Ende einer in die Insolvenz geht, sprich: eine Hochschule ist dann nicht mehr tragbar. Das verbraucht eine Menge Steuergelder. Insofern finde ich es ganz logisch, dass man Landeshochschulentwicklungsplanung durchführt, um solche Prozesse zu verhindern. Also die Macht der Planung verhindert im Zweifel die Verschwendung öffentlicher Mittel.

Den Studienerfolg zu bemessen, Frau Freimuth, ist ausgesprochen schwierig. Ich denke, das könnte man auch den Hochschulen überlassen, das auszugestalten. Jedenfalls sind wir an Hochschulen nach meiner festen Überzeugung verpflichtet, den Erfolg unserer Bemühungen deutlich zu machen. Wir müssen dann schon eine Antwort darauf haben, wie erfolgreich unsere Studierenden sind. Studienerfolg ist nicht nur eine hohe Absolventenquote mit exzellenten Noten – jedenfalls formell –, sondern Studienerfolg kann man auch noch anders in den Blick nehmen. Das scheint mir sehr wichtig zu sein. Ich würde diese Frage auf keinen Fall ausklammern.

„Transparenz“ – auf jeden Fall, natürlich, wie hoffentlich auch in allen anderen Bereichen, wo das mit der Transparenz an Hochschulen möglich ist. Das ist ein wichtiger Punkt, um demokratische Strukturen mit in das System einzuziehen.

Grundlagenforschung und Anwendungsorientierung: Das steckt ja hinter der weiteren Diskussion, Herr Haardt. Es geht darum, dass das eine und das andere passiert und dass man das festhält. Ich glaube, dass es ein wesentliches Element des deutschen Hochschulsystems ist, dass wir gerade diese Unterscheidung produktiv nutzen können. Den Universitäten die Grundlagenforschung zu lassen, halte ich für ausgesprochen wichtig und normal, weil dort dafür auch die Ressourcen zur Verfügung stehen. Das eine darf aber nicht zulasten des anderen gehen, weil die Anwendungsorientierung letzten Endes, wenn man es ganz weit nimmt, ökonomisch gesehen den Versorgungsgrad – das Gemeinwohl – positiv beeinflusst. Insofern würde ich es in der Tat auch in solche Planungsgrundsätze schreiben. Das hat etwas zu tun mit der Kooperation von Universitäten und Fachhochschulen. Die in den Blick zu nehmen, halte ich unter diesem Blickwinkel für ausgesprochen wichtig. Wir müssen also mehr Kooperation zwischen Fachhochschulen und Universitäten gestalten, damit die Grundlagenforschung sich in vernünftiger anwendungsorientierter Forschung niederschlägt.

Das ist das, was mir zu den Fragen ad hoc eingefallen ist. Aber es braucht sicher viel, viel mehr Ausgestaltung und ein bisschen Kreativität, um das in den Griff zu bekommen.

Prof. Dr. Doris Wedlich: Ich will mich wieder ganz kurz fassen.

Was hier diskutiert wurde – das ist mein Eindruck –, leben wir derzeit im kleinen Raum. Also Dialog bei einer Profilbildung, die gerade am KIT stattfindet, ist unheimlich wichtig. Sie müssen einerseits zusammen mit den Landesvertretern – daher kommt ja das Geld – reden, Sie müssen auf der anderen Seite aber die Wissenschaftler, auch die Angestellten, alle mitnehmen und immer wieder den Diskurs führen. Denn nur so erhalten Sie die Motivation auch für neue Ziele. Was ich sagte, das kann und tut eine Hochschule oder eine Einrichtung auch von sich aus. Sie müssen also auch hier immer den Dialog anstreben. Das ist das A und O, sonst werden die Menschen nicht glücklich und es kommt nichts Gutes an Lehre und nichts Gutes an Forschung dabei heraus.

Profilbildung ist in einem Land und selbst im Bund angesagt. Wir können nicht überall das Gleiche tun und in der gleichen Vielfalt. Das ist in der Tat, wie es vorher mein Kollege sagte, eine Verschwendung von Steuergeldern. Ich bin strikt dagegen. Von daher müssen wir im Dialog überlegen und hinsehen, wo die Schwerpunkte der entsprechenden Hochschulen sind, wo haben sie sich ausgezeichnet und wo wollen sie hin, und zwar auch auf unterschiedlichem Level, in der Lehre wie auch in der Forschung.

Der Studienerfolg ist, so denke ich, ein bundesdeutsches Thema. Ich wünsche mir, dass es dazu eine Arbeitsgruppe geben wird – sei es von der HRK oder von der GWK eingerichtet –, in der man sich einmal Gedanken darüber macht. Das Problem ist schon, dass wir die Kenndaten gar nicht zusammenbekommen, ist das ein Abbrecher oder wechselt der/die Studierende in ein anderes Studienfach und ist da erfolgreich. Das wissen wir alles nicht. Das macht dieses Thema so schwierig. Jede Hochschule versucht wohl, die Alumni zu verfolgen und ein Feedback zu bekommen, wo sind denn unsere guten Leute gelandet. Das ist schwierig. Wir sind immer mächtig stolz auf einzelne Personen, die in irgendwelchen Aufsichtsräten sitzen. Es geht aber um die Masse, darum, ob wir richtig ausbilden, und zwar adäquat für die richtige Person mit den Kompetenzen, die jede Person auch bringt. Darüber muss man sehr differenziert nachdenken.

Zur Forschung: Wenn Sie an einer Einrichtung sind, wo sie programmorientierte Forschung mit einer Hochschule abstimmen müssen, wo die Freiräume bestehen, ist das ein Diskurs. Das ist ein Prozess des Dialogs. Ich werde immer wieder im Gespräch mit meinen Kollegen und Kolleginnen darauf angesprochen. Ich bin ein Verfechter, dass es Freiräume geben muss. Ohne diese Freiräume kommen keine großen Ideen, Entwicklungen, Forschungsergebnisse heraus. Es kann nicht alles durch eine Steuerung gehen. Wenn Sie diese Freiräume nicht zulassen, dann fehlt es an Innovation, die die Wirtschaft befördern. Dafür gibt es sehr viele Beispiele, die man

jetzt benennen könnte, wie andere Einrichtungen da verfahren. Ein gutes Beispiel ist Rehovot, das Weizmann-Institut in Israel, das eine sehr hohe Quote an Innovation hat – mittlerweile die höchste. Von daher muss man sorgsam die Balance schaffen, auf der einen Seite natürlich Steuergelder sinnvoll auszugeben, auf der anderen Seite aber die Freiräume den Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen zu lassen. – Damit möchte ich es erst einmal bewenden lassen.

Prof. Dr. Ursula Gather: Viele auch an mich gestellte Fragen sind schon von meinen Vorrednern beantwortet worden. Deshalb konzentriere ich mich auf die Frage nach der Wahrheit.

Ich bin, glaube ich, sehr dafür bekannt, dass ich bei Zahlen stets bei der Wahrheit bleibe. Die Tatsache, dass wir 32.801 Studierende an meiner Universität haben bei 300 Professuren, ist die nackte Wahrheit. Die zeigt das Verhältnis, das ich eben beschrieben habe. Es ist eindeutig ein schlechteres Betreuungsverhältnis als an ähnlichen Universitäten in anderen Bundesländern.

Zu der Studie, die eben zitiert wurde, darf ich Folgendes richtigstellen: In der Studie finden wir, dass sich tatsächlich von 2000 bis 2011 in Bayern die Länderausgaben pro Studierenden von 11.400 auf 10.800 € reduziert haben. Gleichzeitig haben sich die Ausgaben pro Studierenden in NRW von 6.500 auf 7.800 € erhöht. NRW bleibt damit auf Platz 14 im Länderranking bei den absoluten Ausgaben. Wir befinden uns bei diesen Ausgaben absolut immer noch auf einem der letzten Plätze.

Das Ganze hat eindeutig etwas mit der Grundfinanzierung zu tun. Sie sprachen davon, wie denn die HSP-Mittel ausgegeben worden sind. Ja, wir haben sie fast vollständig ausgegeben. Aber um etwa die Sicherung der Arbeitsverhältnisse unserer wissenschaftlichen Mitarbeiter zu verbessern, dafür eignen sich diese HSP-Mittel nicht. Damit kann man eben auch nicht etwa Tenure-Track machen und die Anzahl der Professuren erhöhen. Dafür bräuchte man eine sichere Grundfinanzierung und nicht HSP-Mittel, die man jährlich zugewiesen bekommt und maximal in einem Zwei-Jahres-Rhythmus verausgaben kann. Damit kann man kurzfristig die Betreuungsverhältnisse erhöhen, aber Lehrkräfte für besondere Aufgaben mit hohem Lehrdeputat lassen sich in dieser großen Anzahl – übrigens: verständlicherweise – auch nicht finden. Ich möchte diesen Mitarbeitern sehr gerne bessere Arbeitsbedingungen bieten. Um etwa die Anzahl zu erhöhen, bräuchte man dauerhaft Mittel, die wir tatsächlich mit den HSP-Mitteln eben nicht bekommen haben.

Das zu den Zahlen, an denen mir doch sehr liegt. Ich glaube, ich habe in diesem Hause noch nie Zahlen falsch zitiert.

Prof. Dr. Martin Sternberg: Ich möchte zunächst auf die Frage von Frau Seidl antworten, warum wir an einigen Stellen um Konkretisierung der Eckpunkte bitten.

Wir haben keine Erfahrung mit diesem Planungsprozess. Wenn diese Eckpunkte sehr einfach sind, dann heißt das noch lange nicht, dass der Landeshochschulentwicklungsplan nachher an dieser Stelle nicht sehr detailliert ist. Wir können die Detailliertheit des Landeshochschulentwicklungsplanes nicht dadurch verhindern, dass die Eckpunkte möglichst einfach sind. Wir können jetzt vielmehr nur dafür sorgen, dass die Punkte, die wir für sehr wichtig halten, tatsächlich in den Eckpunkten vorkommen. Denn dann können wir sichergehen, dass sie auch im Landeshochschulentwicklungsplan enthalten sind.

Zur Frage von Herrn Bayer nach der Flughöhe: Ja, auch in dem bisherigen Prozess des Ministeriums ist das bestätigt worden. Es ist gesagt worden, es sollen keine Aussagen über einzelne Hochschulen getroffen werden. Da diese Aussage aber so wichtig ist, sollte sie sich in den Eckpunkten wiederfinden, meine ich.

Zur Ausfinanzierung: Dazu ist gerade schon etwas gesagt worden. Es ist sehr schwierig, wenn das verknüpft wird mit Hochschulpaktmitteln, damit eine langfristige Perspektive – Ausbau und Aufbau von Studiengängen – zu verbinden. Das geht alles über 2023 hinaus. Unser Horizont endet 2023. Diese Hochschulpaktmittel sind zudem mit Unsicherheiten behaftet. Wir wissen nicht ganz genau, ob die Leute so kommen. Das ist schon etwas anderes, als sozusagen mit einer längerfristigen Perspektive Studienplätze aufzubauen.

Herr Bell fragte nach der Öffnungsklausel. Ich kann die nicht aus dem Ärmel schütteln. Ich halte eine solche aber für sinnvoll, auch um den politischen Willen zum Ausdruck zu bringen, dass eben auch ein Landeshochschulentwicklungsplan hinreichend Raum lassen muss für wissenschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen, auf die dann schnell reagiert werden muss.

Zur Einbindung der Hochschulgremien in den Prozess der Abstimmung: Das ist eine Sache, die wir immer liebend gerne machen und sehr intensiv. Das scheitert aber oft an den Terminen. Natürlich beteiligen wir sehr gerne Senate. Nur ein Senat hat bestimmte Sitzungstermine. Wenn wir mindestens sechs Wochen – besser: zwei Monate – Zeit für Stellungnahmen bekommen, dann beteiligen wir alle Gremien sehr intensiv. Die Zeitpläne sind oft sehr eng. Wir haben im bisher angelaufenen Prozess zur Landeshochschulentwicklungsplanung darauf bestanden, dass die im Entwurf fertigen Teile des Landeshochschulentwicklungsplanes den Hochschulen mit einer vernünftigen Zeit zur Verfügung gestellt werden. Dann können wir auch die Gremien vernünftig beteiligen. Wenn wir etwas zur Verfügung gestellt bekommen und wir sollen darauf innerhalb von zwei Wochen oder gar einer Woche reagieren, dann können wir nur sehr rudimentär die Gremien beteiligen. Das hat also etwas mit dem Zeitrasen und den Fristen zu tun, die uns in dem Prozess gewährt werden.

Herr Berger fragte nach der Verpflichtung auf Ziele und den Hinweis auf die Finanzierung: Ich meine, man kann natürlich nicht die Frage der Ressourcen aus der Planung ausklammern. Die Gefahr, dass einzelne Bereiche sich nicht entfalten können, ist sicherlich gegeben. Das müssen wir verhindern, dass sich Bereiche nicht entfalten können, die sich entfalten sollen oder sich entfalten können müssen. Es kann ja durchaus politisch landesplanerisches Ziel sein, dass sich ein Bereich einmal nicht entfalten soll. Ich will nicht sagen, dass es so etwas nicht auch einmal geben könnte. Ich denke, wir werden aber sehr vorsichtig sein müssen, damit nicht etwa wissenschaftliche oder gesellschaftliche Entwicklungen abgewürgt werden.

Zur Frage der Bemessung des Studienerfolges und der Qualität: Ich weiß nicht genau, wie diese Frage von Ihnen, Frau Freimuth, gemeint war. Es ist aber unsere vornehmste Aufgabe, uns damit ständig auseinanderzusetzen. Ich bin der Meinung, dass eine gut gehende Hochschule auch über Instrumente verfügt, um herauszubekommen, ob eine Sache gut oder nicht gut läuft, ob da Qualität gegeben ist oder nicht, jenseits der Frage, was exakt ein Studienabbrecher/eine Studienabbrecherin ist. Diese Instrumente – dazu sagt das Hochschulgesetz eine Menge – müssen wir sehr intensiv anwenden. Wir müssen uns damit ständig beschäftigen. Ob das Inhalt des Landeshochschulentwicklungsplans sein muss, kann ich jetzt nicht sagen. Aber das sollte vornehmstes Ziel jeder Hochschule sein.

Regina Zdebel (AG der Kanzler/innen der Universitäten NRW): Ich beginne einmal mit dem Gesetz, auch wenn ich davon ausgehen darf, dass Sie das natürlich alle kennen. Wir reden hier über Planungsgrundsätze und den Landeshochschulentwicklungsplan, der für die Hochschulen verbindlich werden wird.

Ich gehe davon aus – auch wenn ich mich nicht erinnern kann, ob ich dazu überhaupt etwas gelesen oder gehört habe –, dass ein Landeshochschulentwicklungsplan kein Werk sein soll, das nur zwei Jahre gilt, und dass auch die Planungsgrundsätze keine sind, die nur zwei Jahre gelten, sondern dass man vielleicht anstrebt, das länger gelten zu lassen. Ich bin darauf durch die Fragen nach der Konkretisierung gekommen.

Eben ist auch das Thema „Vertrauen“ und „Vertrauen in das Verfahren“ und „Konkretisierung des Verfahrens“ und in diesem Kontext auch die Mitwirkung an entscheidender Stelle der Hochschulen angesprochen worden.

Ich habe gestern schon einmal im Ministerium versucht, das zu erklären, was für mich bei den Planungsgrundsätzen eine Schwierigkeit darstellt. Ich kann mir das zwar aus dem Koalitionsvertrag und dem Hinweis auf den Wissenschaftsrat – ich vermute, Sie meinen die Untersuchung zur Differenzierung der Hochschulen und nicht die Untersuchung zum Verhältnis akademischer und beruflicher Bildung, wozu ich erst nur den Teil 1 aus dem Jahr 2014 gelesen habe, wozu jedoch noch drei weitere Teile folgen sollen – zusammenreimen. Die Ausgangssituation ist aber nicht klar genug beschrieben, somit ist auch die Problemstellung, die ich vermuten kann, nicht eindeutig genug dargestellt. Erst wenn man das übereinstimmend zusammen kennt, kann man etwas zur Zielsetzung sagen.

Ich will das an einem Ihnen vielleicht etwas absurd vorkommenden Beispiel angesichts der Studierendenzahlen etc. pp. verdeutlichen, was ich meine, immer davon ausgehend, die Halbwertszeit dieser Werke soll mehr als zwei Jahre betragen: Sie schreiben, die Fachhochschulen sollten gestärkt werden. Ziel sei es, nach Auslaufen des Hochschulpaktes ein Verhältnis von vierzig zu sechzig bei der Aufteilung der Aufnahmekapazitäten.

Aha: Aufnahmekapazitäten – Studienplätze, Verhältnis zwischen Unis und Fachhochschulen vierzig zu sechzig. Das kann man auch durch Schließung von Universitäten erreichen. Damit bin ich zwar bei der Strategie, also bei der Frage, welchen Weg beschreiten wir, um dieses Ziel zu erreichen. Aber diese Angst, die ich persönlich jetzt nicht habe – das soll es nur als Beispiel verdeutlichen –, könnte man natürlich ein bisschen kanalisieren, wenn man ein wenig mehr wüsste über die Ausgangssituation und die Problemstellung, die sie beabsichtigen zu lösen. Ich kann mir in den Kontexten denken, dass dies nicht die Strategie sein wird. Aber was in fünf Jahren sein wird, das weiß ich auch nicht. Die tatsächlich vorhandene Besorgnis rührt aus der Untersuchung von 2001 her.

Insofern bitten wir um Beteiligung und nicht nur um die Einrichtung einer Begleitgruppe. Wir bitten also um entscheidende Mitwirkung. Das ist eine vertrauensbildende Maßnahme. Ich gebe insofern Frau Wedlich recht, dass man immer wieder sprechen muss. Zum Sprechen gehört – vielleicht wiederholend – die Ausgangssituation, die Angabe, welche Problemstellung man lösen will. Wir lesen alle Zeitung und die gesellschaftlich relevanten Papiere. Aber zu wissen, was jetzt gerade die Landesregierung politisch verfolgt, wäre vielleicht insgesamt hilfreich.

Wir kommen dann zur Thematik „Studienerfolg“: Frau Wedlich hatte schon gefragt, was das ist. Ich bin nicht so temperamentvoll wie Herr Freimuth, der gestern im Ministerium in der Diskussion zu der Begleitgruppe vehement dafür plädiert hat, als Studienerfolg auch einmal zu überlegen, einmal nicht die klassischen Variablen und Parameter zu nehmen wie Absolventenzahlen, sondern auch zu berücksichtigen, wenn infolge der Beratung vor der Studienaufnahme oder in einem frühen Stadium des Studiums ein junger, noch suchender Mensch auf den richtigen Weg hin beraten worden ist. Das ist vielleicht kein Studienerfolg, aber doch auch eine Leistung und ein Erfolg der Hochschule, einen Menschen auf den richtigen Weg hin beraten zu haben, weil er dann vielleicht das Fach wechselt. Somit ist diese Frage zum Studienerfolg nicht ganz leicht zu beantworten. Wenn ich die Empfehlung des Wissenschaftsrats zum Verhältnis der beruflichen und akademischen Bildung nehme, dann könnte auch ein Studienerfolg darin bestehen, ein bestimmtes Modul zu absolvieren, um eine Fertigkeit zu erlangen, die im Laufe des Berufslebens gebraucht wird. Solche Module sollen und können Hochschulen auch anbieten. Das wäre doch auch ein Studienerfolg. Aber so weit geht das Zählen und somit das Controlling in dieser Richtung nicht. Man muss also auch dazu etwas mehr darüber sprechen, was man ganz genau meint. Damit streifen wir natürlich die Thematik der Weiterbildung.

Die Partizipation innerhalb der Hochschule hat Herr Sternberg schon angesprochen. Wir hatten unserem Wissenschaftsministerium auch vorgetragen, dass der Zeitraum, der für die Partizipation in den Hochschulen gedacht gewesen ist, also von Dezember 2015 bis Februar 2016, für die Beteiligung von Hochschulgremien – Senat, Hochschulrat, die Interessenvertretung, die Schwerbehindertenvertretung, Personalräte etc. pp. – über die Weihnachtszeit doch sehr knapp bemessen ist. Aber das ist wohl eine Vorgabe, die das Ministerium von Ihnen bekommen hat. Ich glaube nicht, dass das durch die Anhörungen, die in dem Prozess vorgesehen sind, ersetzt werden kann. Wenn man sich Gedanken macht, ob auch die Hochschulgremien ordnungsgemäß beteiligt werden können, appelliere ich dafür, über die Lage dieses Zeitraumes nachzudenken, nicht unbedingt über dessen Länge.

Ich würde zwar gerne noch etwas zu anderen Themen sagen, aber damit auch andere noch zu Wort kommen können, schließe ich an dieser Stelle.

Angela Freimuth (FDP): Ich habe eine kurze Verständnisfrage. Mich hat die Aussage alarmiert, dass wir – damit ist wohl das Parlament gemeint – diesen engen zeitlichen Fahrplan vorgegeben hätten. Könnten Sie das noch einmal erläutern?

Regina Zdebel (AG der Kanzler/innen der Universitäten NRW): So habe ich das in der Landeswissenschaftskonferenz verstanden, zwar nicht so, dass das Parlament den engen Fahrplan vorgegeben hat, dass aber aufgrund des engen Fahrplans, den das Ministerium hat, das Ministerium diesen Zeitraum für die Beteiligung der Hochschulen ausgemacht hat. So habe ich das verstanden. Möglicherweise habe ich das aber missverstanden. Das ist dieser Zeitraum Dezember 2015 bis Februar 2016.

Angela Freimuth (FDP): Ich will das ausdrücklich mit in die Runde der Fraktionen geben: Ich hatte bisher das Verständnis – das kann ich jedenfalls für unsere Fraktion sagen –, dass wir in jedem Fall ein Beratungsverfahren sicherstellen wollen, in dem die Gremien der Hochschulen und die Beteiligten in den Hochschulen ausreichend Gelegenheit haben, in diesem Beratungsprozess mitzuwirken und beteiligt zu werden. Ich hatte das auch so verstanden, dass das bei den anderen Fraktionen dieses Hauses ebenfalls so gesehen wird. Ich empfehle, dass wir das noch einmal kollegialer besprechen.

Vorsitzender Arndt Klocke: Das können wir in der Obleute-Runde oder an anderer Stelle gerne machen.

Dr. Christina Reinhardt: Ich möchte mich zunächst kurz dafür entschuldigen, dass ich zwischendurch hinausrenne. Wir müssen gerade die Ruhr-Uni und die Hochschule evakuieren, weil wir einen kompletten Stromausfall haben. Das beschäftigt mich parallel ein bisschen.

Nach meiner Erinnerung ist keine konkrete Frage an mich gestellt worden. Mich freut aber, dass wir uns alle darüber einig sind, dass die Art und Weise, wie wir dieses Verfahren gestalten, sehr wichtig ist. Von Bedeutung ist dabei, dass dieses Verfahren transparent ist und dieses Thema „Rollen und Zuständigkeiten“ klar ist.

Ich möchte noch verstärken, was am Ende zum Thema „Zeit“ aufgekommen ist, weil wir diese Beteiligung in den Gremien der Hochschulen nur hinbekommen, wenn wir genügend Zeit haben. Wir wollen diese Beteiligung auch gerne schaffen. Wenn es die Möglichkeit gibt, über eine Entzerrung dieses Zeitplanes nachzudenken, würde das, denke ich, der Qualität des Verfahrens und der Ergebnisse gut tun.

Matthias Neu: Zur Transparenz: Die Forderung von Frau Zdebel kann ich nur voll unterstützen. Erfolg verspricht nur die Mitwirkung aller betroffenen Gruppen. Deshalb auch die Forderung, die LPKwiss auf Landesebene zu beteiligen.

Zur Detailsteuerung: Ich weiß nicht, ob man den Landeshochschulentwicklungsplan ohne jegliche Detailsteuerung hinbekommt. Als Stichworte nenne ich nur die kleinen Fächer, die nicht drittmittelstarken Fächer, auch die Betreuungsrelationen und die prekären Beschäftigungsverhältnisse gerade im Bereich des Lehrpersonals. Ob man damit auskommt, ohne ins Detail zu gehen, wage ich zu bezweifeln.

Vorsitzender Arndt Klocke: Damit sind wir am Ende unseres Sachverständigengespräches. Die Fraktionen werden Ihre Expertise in die weiteren Beratungen einfließen lassen und werden sich über das Gehörte in den Fraktionen und innerhalb des Ausschusses austauschen.

Ich danke Ihnen ganz herzlich für das Kommen, Ihre Statements und für die schriftlichen Stellungnahmen.

Ich wünsche Ihnen einen guten Weg nach Hause und weiterhin ein gutes Schaffen an den Hochschulen. Der Hochschule in Bochum, wo es jetzt diese schwierige Situation gibt, wünsche ich viel Glück. Wir freuen uns, wenn wir Sie an anderer Stelle wieder hier begrüßen dürfen.

5 Verschiedenes

Vorsitzender Arndt Klocke erinnert daran, der Ausschuss habe für den 30. April einen Sondertermin vor der Plenarsitzung vorgesehen, um die Auswertung der Anhörung vorzunehmen. Als alternativen Termin habe man sich auf eine Sondersitzung am 13. Mai verständigt.

Dietmar Bell (SPD) stellt fest, seine Fraktion wäre mit dem Termin am 30. April – Auswertung des Gesprächs und Abstimmung – einverstanden. – Dieser Erklärung schließt sich **Dr. Ruth Seidl (GRÜNE)** an.

Angela Freimuth (FDP) verweist darauf, die Termine seien von den Aussagen der Experten abhängig gemacht worden. Nach den vorgetragenen Anregungen hänge der Sitzungstermin entscheidend davon ab, ob signalisiert werde, dass einige davon noch in die Planungsgrundsätze aufgenommen würden. Auch ihre Fraktion wolle zu einem zügigen Verfahren beitragen, aber um eine eingehendere Befassung mit dem Gesagten zu ermöglichen, spreche einiges dafür, den längeren Fahrplan zu wählen und den Sondertermin zu nutzen und die endgültige Beschlussfassung für einen späteren Plenartermin vorzusehen. – **Dr. Stefan Berger (CDU)** verweist noch auf die für den 30. April vorgesehene Trauerfeier.

Dietmar Bell (SPD) bekundet, seine Fraktion lege Wert darauf, das Plenum im Mai abschließend mit diesem Thema zu befassen, weil sie den Landeshochschulentwicklungsplan im Jahre 2016 parlamentarisch abzuschließen wünsche. Was die Beteiligungszeiträume der Universitäten angehe, sei jedem klar, dass bei einer Verlängerung der Diskussion über die Grundsätze, sich die Zeiträume zur Erstellung des Landeshochschulentwicklungsplanes und zur Beteiligung verringerten, wenn dieser im Jahr 2016 in Kraft treten solle. Es betreffe eine prinzipielle Frage, ob man jetzt bestimmte Fragestellungen bearbeite oder die vorgetragenen Anregungen im Laufe des Verfahrens im Gespräch mit den Beteiligten konstruktiv in die Gestaltung des Landeshochschulplanes einarbeite. Dem von Dr. Berger genannten Andachtstermin werde natürlich Rechnung getragen, was aber die Zusage erfordere, dass Auswertung und Abstimmung in der Sitzung am 13. Mai erfolgten.

Der Ausschuss verständigt sich nach seiner Aussprache darauf, in einer Sitzung am 13. Mai 2015 das Sachverständigengespräch auszuwerten und einen Beschluss zu fassen. Am Rande des nächsten Plenums können mögliche noch offene Fragen durch die Obleute geklärt werden.

Vorsitzender Arndt Klocke teilt abschließend mit, dass für das bisherige Ausschussmitglied Martin-Sebastian Abel nunmehr Ali Bas die Grünen vertrete.

gez. Arndt Klocke
Vorsitzender

27.04.2015/29.04.2015

160